

316 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

1976 09 29

Regierungsvorlage

Bundesgesetz vom XXXXXXXXXXXX mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1976 genehmigt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1976)

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Für verschiedene unabweisliche Maßnahmen werden Überschreitungen folgender Ausgabenansätze der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1976, BGBl. Nr. 1 in der Fassung der Bundesgesetze, BGBl. Nr. 256/1976 und BGBl. Nr. 302/1976, bzw. der Bundesfinanzgesetznovelle 1976, BGBl. Nr. 000, **genehmigt:**

Finanzgesetzlicher Ansatz	Ansatzbezeichnung	Schilling
1/01005	Präsidentschaftskanzlei; Bezugsvorschüsse	50.000
1/01008	Präsidentschaftskanzlei; Aufwendungen	5,050.000
1/10003	Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Anlagen	300.000
1/10004	Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen)	40,000.000
1/10006	Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Förderungsausgaben	8,000.000
1/10008	Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Aufwendungen	1,200.000
1/10108	Staatsarchiv und Archivamt; Aufwendungen	300.000
1/10203	Statistisches Zentralamt; Anlagen	1,980.000
1/10208	Statistisches Zentralamt; Aufwendungen	3,117.000
1/11108	Flugpolizei und Flugrettungsdienst; Aufwendungen	1,400.000
1/11308	Bundespolizei; Aufwendungen	9,150.000
1/11408	Bundesgendarmerie; Aufwendungen	9,830.000
1/12006	Bundesministerium für Unterricht und Kunst; Förderungsausgaben ...	2,000.000
1/12216	Erwachsenenbildung; Förderungsausgaben	410.000
1/12403	Bundesheime und Sporteinrichtungen; Anlagen	15,500.000
1/12608	Schulaufsichtsbehörden; Aufwendungen	2,000.000
1/12703	Allgemeinbildende Höhere Schulen; Anlagen	15,000.000
1/12706	Allgemeinbildende Höhere Schulen; Förderungsausgaben	3,000.000
1/12707	Allgemeinbildende Höhere Schulen; Aufwendungen (Gesetzliche Ver- pflichtungen)	10,595.500
1/12708	Allgemeinbildende Höhere Schulen; Aufwendungen	19,000.000
1/12766	Konvikte und Schülerheime (Allgemeinbildende); Förderungsausgaben	2,500.000
1/12803	Technische und gewerbliche Lehranstalten; Anlagen	24,000.000
1/12808	Technische und gewerbliche Lehranstalten; Aufwendungen	10,000.000
1/12813	Sozialakademien — LA f. Frauen-, Fremdenverkehrs- u. Sozialberufe; Anlagen	8,000.000
1/12818	Sozialakademien — LA f. Frauen-, Fremdenverkehrs- u. Sozialberufe; Aufwendungen	8,000.000
1/12823	Handelsakademien und Handelsschulen; Anlagen	12,000.000

2

316 der Beilagen

Finanzgesetzlicher Ansatz	Ansatzbezeichnung	Schilling
1/12827	Handelsakademien und Handelsschulen; Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	2,135.000
1/12828	Handelsakademien und Handelsschulen; Aufwendungen	5,500.000
1/12838	Berufspädagogische Akademien und Berufspäd. Institute; Aufwendungen	1,200.000
1/13016	Musik und darstellende Kunst; Förderungsausgaben	16,560.000
1/13046	Filmwesen; Förderungsausgaben	1,900.000
1/14106	Hochschulische Einrichtungen; Förderungsausgaben	4,855.000
1/14166	Forschungseinrichtungen; Förderungsausgaben	1,900.000
1/14177	Österr. Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute; Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	1,892.500
1/14196	Forschungsunternehmungen; Förderungsausgaben	1,250.000
1/14208	Universitäten; Aufwendungen	25,000.000
1/14238	Bibliotheken; Aufwendungen	2,500.000
1/14308	Kunsthochschulen; Aufwendungen	3,000.000
1/14403	Museen; Anlagen	1,800.000
1/14408	Museen; Aufwendungen	1,500.000
1/14506	Bundesdenkmalamt; Förderungsausgaben	3,200.000
1/15547	Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I); Sonderunterstützung	25,000.000
1/15708	Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung; Landesinvalidenämter; Aufwendungen	1,600.000
1/15787	Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung; Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland; Gesetzliche Leistungen	2,000.000
1/17236	Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge; Zivilschutz; Förderungsausgaben	440.000
1/17328	Strahlenschutz; Aufwendungen	13,000.000
1/20008	Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten; Aufwendungen	1,000.000
1/30208	Justizbehörden in den Ländern; Aufwendungen	50,000.000
1/30308	Justizanstalten; Aufwendungen	1,000.000
1/40108	Heer und Heeresverwaltung; Aufwendungen	28,350.000
1/50178	Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand); Sonstige Atomprojekte	2,171.000
1/50226	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen); Betreuung d. Bundesbed. u. ihrer Angeh.; Förderungsausgaben	4,500.000
1/51008	Effekten- und Geldverkehr des Bundes; Staatlicher Postscheckverkehr	20,000.000
1/52508	Öffentliche Abgaben; Stempelmarken; Druckkosten	3,500.000
1/52708	Öffentliche Abgaben; Kosten im Abgaben/Devisen-, Straf- und Einbringungsverfahren	500.000
5/54093	Kapitalbeteiligung; Sonstige Unternehmungen	28,860.000
1/54255	Bundesdarlehen; Sonstige Unternehmungen	210,651.000
1/54303	Beitragsleistungen für Miteigentumsanteile; Flughafenbetriebsgesellschaften	2,000.000
1/54707	Haftungsübernahmen des Bundes; Ausfuhrförderungsgesetz; Nebengebarung AFG (L)	40,000.000
1/54709	Haftungsübernahmen des Bundes; Ausfuhrförderungsgesetz; Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (V)	350,000.000
1/54717	Haftungsübernahmen des Bundes; Sonstige Finanzhaftungen; Nebengebarung (L)	15,000.000
1/54838	Besondere Zahlungsverpflichtungen; Beitrag an Donaukraftwerke ...	12,000.000
1/54846	Besondere Zahlungsverpflichtungen; Sonstige Zahlungsverpflichtungen	66,140.000

316 der Beilagen

3

Finanzgesetzlicher Ansatz	Ansatzbezeichnung	Schilling
1/59239	Notenbankschuld; Tilgung	168,252.200
1/60008	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Aufwendungen ...	689.000
1/60068	Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Sonderaufgaben	500.000
1/60296	Bundesministerium (Grüner Plan — Bergbauern-Sonderprogramm); Sonstige Maßnahmen	28,000.000
1/60508	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten; Aufwendungen	1,650.000
1/60513	Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten; Anlagen	3,300.000
1/60518	Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten; Aufwendungen	3,700.000
1/60563	Pferdezuchtanstalten; Anlagen	400.000
1/60603	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten; Anlagen	2,813.000
1/60826	Wildbach- und Lawinenverbauung; Bundeszuschüsse für Wildbach- und Lawinenverbauungen	500.000
1/60908	Grenzbeschaudienst; Aufwendungen	1,300.000
1/60948	Spanische Reitschule; Aufwendungen	2,500.000
1/60953	Landwirtschaftliche Betriebe (Betriebsähnliche Einrichtungen); Anlagen ...	1,000.000
1/62006	Brotgetreidepreisausgleich; Preisausgleichsmaßnahmen	325,000.000
1/62106	Milchpreisausgleich; Zuschlag zum Erzeugerpreis der Milch	16,000.000
1/62136	Milchpreisausgleich; Sonstige Preisausgleichsmaßnahmen	172,650.000
1/62206	Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten; Preisaus- gleichsmaßnahmen	215,000.000
1/62506	Futtermittelpreisausgleich; Preisausgleichsmaßnahmen	60,000.000
1/63116	Fremdenverkehr; Förderungsausgaben	36,000.000
1/63136	Kohlenbergbau; Förderungsausgaben	120,520.000
1/63146	Kupfer-, Blei-, Zink- und Antimonerzbergbau; Förderungsausgaben...	25,000.000
1/64028	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (Betriebsähnliche Ein- richtung); Aufwendungen	3,000.000
5/64243	Bundesstraßenverwaltung; Ausbau (ao)	16,449.000
1/64318	Bundesstraßenverwaltung (Autobahnen); Erhaltung	20,000.000
1/64408	Bundesstrombauamt; Aufwendungen	2,000.000
5/64663	Bundesgebäudeverwaltung (Liegenschaftsverwaltung); Sonstige Liegen- schaftsankäufe	110,370.000
1/64708	Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Überweisungen an die Länder gemäß § 1 (3) FAG 1973	5,873.000
1/64718	Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Schulen der Unter- richts- und der Wissenschaftsverwaltung; Laufende Instandhaltung	43,078.000
5/64723	Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Museen, Schlösser, Palais und ähnliche Kulturbauten; Wertvermehrende Instand- setzung	2,520.000
1/64728	Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Museen, Schlösser, Palais und ähnliche Kulturbauten; Laufende Instandhaltung	896.000
5/64753	Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Sonstige Bundes- gebäude (BGV I); Wertvermehrende Instandsetzung	37,614.000
1/64758	Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Sonstige Bundes- gebäude (BGV I); Laufende Instandhaltung	21,990.000
1/64763	Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Sonstige Bundes- gebäude (BGV II); Wertvermehrende Instandsetzung	6,000.000
1/64768	Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Sonstige Bundes- gebäude (BGV II); Laufende Instandhaltung	6,400.000
1/64778	Baumaßnahmen für Einmietungen der Bundesdienststellen	13,700.000
5/64808	Bundesgebäudeverwaltung (Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten); Über- weisungen an die Länder gemäß § 1 (3) FAG 1973	7,000.000

4

316 der Beilagen

Finanzgesetzlicher Ansatz	Ansatzbezeichnung	Schilling
5/64813	Bundesgebäudeverwaltung (Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten); Schulen der Unterrichts- und der Wissenschaftsverwaltung.....	111,000.000
5/64853	Bundesgebäudeverwaltung (Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten); Sonstige Bundesbauten	95,828.000
5/64863	Bundesgebäudeverwaltung (Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten); Provisorischer Amtssitz UNIDO	21,646.000
1/65295	Verkehr; Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Bezugsvorschüsse	84.000
1/65408	Amt f. Schifffahrt einschl. Dienststellen d. Schifffahrtspolizei; Aufwendungen	10,500.000
1/73313	Salz (Monopol); Anlagen	2,000.000
1/73358	Salz (Monopol); Aufwendungen	8,400.000
1/76313	Hauptmünzamt; Anlagen	7,000.000
1/77313	Österreichische Bundesforste; Sonstige Anlagen	10,376.000
1/77368	Österreichische Bundesforste; Aufwendungen	29,730.000
1/78313	Post- und Telegraphenanstalt; Sonstige Anlagen	3,623.000
Insgesamt...		2.946,138.200

§ 2. Die Bedeckung der im § 1 genehmigten Überschreitungen ist bei folgenden Ansätzen sicherzustellen:

a) Ausgabenrückstellungen

Finanzgesetzlicher Ansatz	Ansatzbezeichnung	Schilling
1/01000	Präsidentschaftskanzlei; Personalaufwand	50.000
1/10007	Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	600.000
1/10026	Entwicklungshilfe; Projektförderung	1,892.500
1/11005	Bundesministerium für Inneres; Bezugsvorschüsse	14,353.000
1/11118	Bundesministerium für Inneres; Zivilschutz; Aufwendungen	440.000
1/11303	Bundespolizei; Anlagen	100.000
1/11508	Besondere Einrichtungen; Aufwendungen	500.000
1/12005	Bundesministerium für Unterricht und Kunst; Bezugsvorschüsse	11,000.000
1/12207	Allgemein-pädagogische Erfordernisse; Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	2,135.000
1/12226	Sportförderung; Förderungsausgaben	13,000.000
1/13006	Bildende Künste und Ausstellungen; Förderungsausgaben	2,070.000
1/14005	Bundesministerium f. Wissenschaft u. Forschung; Bezugsvorschüsse ...	8,500.000
1/14138	Expertengutachten und Auftragsforschung; Aufwendungen	1,250.000
1/17958	Veterinärmedizinische Anstalten; Aufwendungen	1,482.000
1/17968	Veterinärmedizinischer Grenzbeschauendienst; Aufwendungen	788.000
1/20108	Vertretungsbehörden; Dienststellen; Aufwendungen	1,000.000
1/30005	Bundesministerium für Justiz; Bezugsvorschüsse	6,000.000
1/40103	Heer und Heeresverwaltung; Liegenschaftsankäufe	6,100.000
1/40107	Heer und Heeresverwaltung; Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	34,500.000
1/50008	Bundesministerium für Finanzen; Aufwendungen	3,000.000
1/50167	Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand); Atomprojekte (Gesetzliche Verpflichtungen)	2,171.000
1/50198	Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand); Sonstige Aufwendungen	8,730.000
1/50294	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen); Zuschuß an Entw. u. Erneuerungsfonds Ges. m. b. H.	2,000.000

316 der Beilagen

5

Finanzgesetzlicher Ansatz	Ansatzbezeichnung	Schilling
1/50408	Finanzlandesdirektionen; Dienststellen; Aufwendungen.....	1,800.000
1/60005	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Bezugsvorschüsse...	2,000.000
1/60346	Bundesministerium (Grüner Plan); Verbesserung der Produktions- grundlagen.....	2,250.000
1/60356	Bundesministerium (Grüner Plan); Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft	7,350.000
1/60386	Bundesministerium (Grüner Plan); Kreditpolitische Maßnahmen.....	29,300.000
1/60398	Bundesministerium (Grüner Plan); Forschungs- und Versuchswesen....	4,000.000
1/60963	Forstwirtschaftliche Betriebe (Betriebsähnliche Einrichtungen); Anlagen	376.000
1/60968	Forstwirtschaftliche Betriebe (Betriebsähnliche Einrichtungen); Auf- wendungen	900.000
1/62606	Düngemittelpreisausgleich; Transportkostenzuschuß	27,000.000
1/63156	Sonstige gewerbliche und industrielle Wirtschaft; Förderungsausgaben	23,300.000
1/64195	Sonstige Förderungsmaßnahmen; Bezugsvorschüsse.....	2,000.000
1/64333	Bundesstraßenverwaltung (Autobahnen); Ausbau (Anlagen).....	225.000
1/64338	Bundesstraßenverwaltung (Autobahnen); Ausbau (Aufwendungen)	20,000.000
5/64713	Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Schulen der Unter- richts- und der Wissenschaftsverwaltung; Wertvermehrende Instand- setzung	10,000.000
5/64783	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal; Ausbau (Wertver- mehrend)	23,000.000
5/64843	Bundesgebäudeverwaltung (Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten); Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten	1,150.000
1/65010	Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung; Personal- aufwand	84.000
1/65303	Bundesamt für Zivilluftfahrt (Betriebsähnliche Einrichtung); Anlagen...	21,623.000
1/76358	Hauptmünzamt; Aufwendungen	7,000.000
1/78325	Post- und Telegraphenanstalt; Förderungsausgaben (D).....	55,298.000
1/79325	Österreichische Bundesbahnen; Förderungsausgaben (D).....	150,000.000
Summe a) Ausgabenrückstellungen...		510,317.500
b) Mehreinnahmen		
2/11304	Bundespolizei; Laufende Einnahmen.....	6,500.000
2/11404	Bundesgendarmerie; Laufende Einnahmen	1,400.000
2/17394	Bundesministerium; Umweltschutz, Lebensmittel-, Veterinärwesen; Verschiedene Einnahmen; Laufende Einnahmen.....	13,000.000
2/30204	Justizbehörden in den Ländern; Laufende Einnahmen.....	51,000.000
2/54074	Kapitalbeteiligung (Erträge); Oesterreichische Nationalbank.....	168,252.200
2/60004	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Laufende Einnahmen	689.000
2/73404	Salz (Monopol); Produktenverschleiß	10,400.000
2/77214	Österreichische Bundesforste; Laufende Einnahmen.....	38,830.000
b) (Mehreinnahmen)...		290,071.200
c) Rücklagenaufösungen		
1/51703	Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenaufösungen; Anlagen...	106,299.000
d) Einnahmen aus Kreditoperationen		
Der restliche Überschreibungsbetrag von.....		2.039,450.500
ist in Einnahmen aus Kreditoperationen, die in der Anlehensgebarung zu verrechnen sind, zu bedecken.		
Insgesamt...		2.946,138.200

§ 3. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist im Sinne des Art. X Z. 1 und 2 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1976, ermächtigt, im Finanzjahr 1976 bis zur Höhe der im § 1 dieses Bundesgesetzes für bundeseigene und bundesgeförderte Bauvorhaben sowie für Anlagen der Bundesbetriebe genehmigten, aber nicht in Anspruch genommenen Teile der Ausgabenüberschreitungen eine Reservierung im Wege einer Rücklagenzuführung vorzunehmen.

(2) Weiters ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, bis zur Höhe des im § 1 beim Ansatz 1/63116 genehmigten, aber nicht in Anspruch genommenen Teiles der Ausgabenüberschreitung eine Reservierung im Wege einer Rücklagenzuführung vorzunehmen.

(3) Ferner ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Finanzjahr 1976 bis zur Höhe der gemäß Art. III Abs. 1 Z. 1 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1976 genehmigten, aber nicht in Anspruch genommenen Teile der Ausgabenüberschreitungen eine Reservierung im Wege einer Rücklagenzuführung vorzunehmen.

§ 4. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, unbeschadet der Befugnis der obersten Organe zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlages, der Bundesminister für Finanzen betraut.

Erläuterungen

Wie in den Vorjahren sind auch im Laufe des Jahres 1976 bei den einzelnen Ressorts aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen Maßnahmen wirksam geworden oder zu setzen, die Umschichtungen zwischen finanzgesetzlichen Ausgabenansätzen oder Überschreitungen solcher Ansätze bedingen. Im Zeitpunkt der Erstellung des Bundesvoranschlages 1976 in der zweiten Hälfte des Jahres 1975 waren diese Maßnahmen nicht vorausehbar bzw. in ihrer Auswirkung betragsmäßig nicht abschätzbar.

Ein Teil (2,9 Milliarden Schilling) dieser Jahresausgabenansatz-Überschreitungen bedarf nach der geltenden Rechtslage der Genehmigung durch den Nationalrat in Form eines Bundesgesetzes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 und Art. 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Für diese Überschreitungen soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die erforderliche Genehmigung des Nationalrates zur Überschreitung der Jahresausgabenansätze eingeholt werden.

Die wesentlichsten Maßnahmen sind: Preisausgleichsmaßnahmen zur Marktstabilisierung und Einkommenssicherung im Agrarbereich erfordern Überschreitungen im Betrag von rund 800 Millionen Schilling. Im Sinne der mit Jahresbeginn erfolgten Freigabe aus der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlages wurden zur Unterstützung des Konjunkturaufschwunges auch im Überschreitungswege zusätzliche Budgetmittel in der Größenordnung von rund 600 Millionen Schilling bereitgestellt (arbeitsmarktfördernde Maßnahmen im Bergbau sowie für Schul- und andere Bauten). Die beschleunigte Fertigstellung von Neubauten am Schulsektor bedingte neben den allgemeinen Mehrkosten aus dem Ausbau des Schulwesens rund 200 Millionen Schilling an Mehrausgaben für die Einrichtung und Ausstattung dieser Schulen. Aus Haftungsübernahmen des Bundes im Rahmen der Exportförderung mußten, zum Teil als Folge der weltweiten Rezession im Vorjahr, rund 400 Millionen Schilling vorgesehen werden.

	Millionen Schilling
Vom Gesamtüberschreitungsbeitrag in Höhe von rund	2.946
können durch Ausgabenumschichtungen rund	510
in Mehreinnahmen der Ressorts rund	290
und in Rücklagenauflösungen rund	106
bedeckt werden, sodaß der restliche Überschreitungsbeitrag von rund	2.040
durch Einnahmen aus der Durchführung von Kreditoperationen zu bedecken ist.	

Um u. a. auch die Bedeckung der zuletzt erwähnten rund zwei Milliarden Schilling der gegenständlichen Überschreitungen sicherzustellen, wird in der u. e. dem Nationalrat vorgelegten Regierungsvorlage betreffend eine Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1976 die Durchführung dementsprechender Kreditoperationen in der Gesamthöhe von 6 Milliarden Schilling vorgesehen.

Der Gesamtüberschreitungsbeitrag von rund 2946 Millionen Schilling gliedert sich wie folgt auf:

Gesetzliche Maßnahmen:	Bedeckung durch	
	Ressortmittel	Kreditoperationen
	Millionen Schilling	
Haftungsübernahmen des Bundes (Exportförderung)	—	405
Tilgung der Notenbankschuld	168	—
Presse- und Parteienförderung	—	40
Sonderunterstützung im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung	—	25
Sonstige	4	13
Preisgleichsmaßnahmen:		
Brotgetreidepreisgleich	—	325
Milchpreisgleich	—	189
Preisgleich bei Schlachtieren	—	215
Futtermittelpreisgleich	27	33

	Bedeckung durch Ressort- Kredit- mittel operationen Millionen Schilling	
Maßnahmen im Unterrichts-, Kunst- und Wissenschaftsbereich:		
Schaffung von zusätzlichen Schul- und Arbeitsräumen sowie Vorsorge für deren Einrichtung	27	160
Förderungsausgaben:		
Musik- und Filmwesen	—	18
Sonstige	5	14
Allgemeiner Mehraufwand für Verwaltungs- und sonstige allgemeine Zwecke	12	66
Sozialmaßnahmen:		
Wohnungsbauten für Bundesbedienstete (Darlehen)	211	—
Gewerbe- und Industriebereich:		
Fremdenverkehr	23	13
Kohlen- und Buntmetallerzbergbau	—	146
Besondere Zahlungsverpflichtungen:		
Donaukraftwerk Altenwörth .	—	12
DDSG	—	66
Maßnahmen im Landwirtschaftsbereich:		
Bergbauern-Sonderprogramm	28	—
Sonstige	18	—
Sonstige Verwaltungs- und Betriebserfordernisse:		
Aufwendungen für Polizei und Gendarmerie	19	—
Aufwendungen im Justizressort	51	—
Aufwendungen bei der Landesverteidigung	28	—
Bauliche Maßnahmen:		
Bundesstraßen und Autobahnen	36	—
Liegenschaftserwerb	—	110
Sonstiger Bundeshochbau (einschließlich Instandhaltung)	163	100
Anmietung von Schleppschiffen nach dem Einsturz der Reichsbrücke	—	11
Bundesbetriebe:		
Betriebsmittel	38	—
Investitionen	19	4
Übrige Ausgaben	29	75
Überschreitungen insgesamt ...	906	2.040
	2.946	

Nähere Einzelheiten über diese Überschreitungen enthalten die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen finanzgesetzlichen Ansätzen.

Durch dieses Überschreitungs-gesetz erfährt der Budgetabgang eine Erhöhung um rund 2'0 Milliarden Schilling, die Gesamtausgaben erhöhen sich um 2'3 Milliarden Schilling und die Gesamteinnahmen um 0'3 Milliarden Schilling.

Im einzelnen ist zu den §§ 1 bis 3 der Regierungsvorlage zu bemerken:

Ansatz 1/01005 „Präsidentschaftskanzlei; Bezugsvorschüsse“

Im Bereich der Präsidentschaftskanzlei werden für zwei Bedienstete sehr dringend erweiterte Bezugsvorschüsse für Wohnbauzwecke benötigt. Da hierfür keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung stehen, entsteht ein Mehrerfordernis von 50.000 S.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Überschreitung in Höhe von 50.000 S wird in gleich hohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/01000 gefunden.

Ansatz 1/01008 „Präsidentschaftskanzlei; Aufwendungen“

Eine höhere als bei der Erstellung des Bundesvoranschlags 1976 angenommene Anzahl von Staatsempfängen bzw. Staatsbesuchen sowie Kostensteigerungen bedingen Mehraufwendungen von 3,550.000 S. Ein weiteres Mehrerfordernis in Höhe von 1,500.000 S ist auf die Schaffung des Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs (BGBl. Nr. 79/1976), die erst nach der Budgeterstellung erfolgte, und auf Kostensteigerungen für die Anschaffung einer Medaille für Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976 (BGBl. Nr. 255/1976) zurückzuführen.

Die Bedeckung der Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 5,050.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetz-novelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/10003 „Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Anlagen“

Im Zuge der Adaptierung von Amtsräumen müssen verschiedene Amtseinrichtungsgegenstände angeschafft werden, da ansonsten die betreffenden Räume nicht in Verwendung genommen werden können.

Die Bedeckung für die dadurch eintretende Überschreitung in Höhe von 300.000 S wird in Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/10007 gefunden.

Ansatz 1/10004 „Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen)“

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1976, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung der Presse sowie das Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik geändert wurden (BGBl. Nr. 394), sollen im Jahre 1976 noch folgende zusätzliche Beträge aufgewendet werden:

Förderung der Publizistik	3 Millionen S
Presseförderung	15 Millionen S
Staatsbürgerliche Bildungsarbeit der Parteien	8 Millionen S
Zuwendung an politische Parteien	14 Millionen S
zusammen ...	40 Millionen S

Die Bedeckung der Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 40.000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/10006 „Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Förderungsausgaben“

1. Zur Errichtung eines öffentlichen Gebäudes im Wohnbezirk Kiryat Mattersdorf in Israel, in dem ehemaligen Österreichern eine angemessene Unterkunft zur Verfügung gestellt werden soll, ist beabsichtigt, den „Vereinigten Gemeinschaften der burgenländischen Juden in Israel“ einen weiteren Förderungsbetrag von 4.000.000 S zur Verfügung zu stellen.

2. Als weiterer Beitrag für den Bau einer Gewerbeschule in Aschkalon in Israel ist eine Subvention an den Israelischen Gewerkschaftsbund Histadrut in Höhe von 4.000.000 S vorgesehen.

3. Die Gesamtüberschreitung gemäß Ziffer 1 und 2 in Höhe von 8.000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 bedeckt werden.

Ansatz 1/10008 „Bundeskanzleramt; Zentralleitung; Aufwendungen“

Die Bundesregierung hat unter Bezugnahme auf die Regierungserklärung vom 5. November 1975 am 7. Februar 1976 beschlossen, die Öffentlichkeit über die Vor- und Nachteile der Verwendung von Kernenergie für die Zwecke der Energieversorgung aufzuklären.

Die Kosten dieser Aufklärungskampagne werden insgesamt 3.660.000 S betragen, wovon 1.200.000 S noch im Jahre 1976 anfallen werden.

Da im Zeitpunkt der Budgeterstellung für das Jahr 1976 für diese Ausgabe noch nicht vorgesorgt werden konnte, ergibt sich eine Überschreitung in Höhe von 1.200.000 S.

Die Bedeckung dieser Jahresansatzüberschreitung wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/10108 „Staatsarchiv und Archivamt; Aufwendungen“

Bei den im Dezember 1975 und im Jänner 1976 stattgefundenen österreichisch-jugoslawischen Verhandlungen über die vollständige Erfüllung des zwischen den beiden Staaten im Jahre 1923 abgeschlossenen Archivabkommens (BGBl. Nr. 602/1923) wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß bestimmte im Österreichischen Staatsarchiv verwahrte Archivalien noch im Jahre 1976 an Jugoslawien herauszugeben sind. Diese Archivalien sollen jedoch vorher im Interesse der österreichischen Wissenschaft und Forschung kopiert werden. Die Anfertigung dieser Kopien erfordert einen Kostenaufwand von rund 300.000 S.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 300.000 S wird in Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/10007 gefunden.

Ansatz 1/10203 „Statistisches Zentralamt; Anlagen“

Auf Grund der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1976 (BGBl. Nr. 398, § 14 Abs. 1), mit dem das Volkszählungsgesetz zwecks einer geheimen Erhebung der Muttersprache geändert wurde, hat das Österreichische Statistische Zentralamt das übersendete Material entsprechend auszuwerten.

Gemäß der in Vorbereitung befindlichen Durchführungsverordnung zu diesem Bundesgesetz soll diese Sprachenermittlung mit Stichtag 14. November 1976 durchgeführt werden. Da für diese Sondererhebung im Bundesvoranschlag 1976 noch nicht vorgesorgt werden konnte, tritt für die Anschaffung der dazu benötigten Maschinen und Amtseinrichtungen ein Mehrerfordernis von 1.980.000 S ein.

Die Bedeckung der Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 1,980.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/10208 „Statistisches Zentralamt; Aufwendungen“

Allgemeine Erläuterungen siehe Ansatz 1/10203.

Für die Beschaffung von Drucksorten, für die Zahlungen an die Post und schließlich für die Anmietung von zusätzlichen Maschinen und Räumlichkeiten ergibt sich ein Mehraufwand von 3,117.000 S.

Die Bedeckung der Jahresansatzüberschreitung von 3,117.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/11108 „Flugpolizei und Flugrettungsdienst; Aufwendungen“

Durch die im Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht vorhersehbar gewesenen erhöhten Instandhaltungskosten — insbesondere muß ein Triebwerk unter gleichzeitiger Modifikation grundüberholt werden — sowie durch erhöhte Treibstoffkosten sind noch im Jahre 1976 zusätzliche Ausgaben in Höhe von 1,400.000 S erforderlich.

Die dadurch eintretende Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 1,400.000 S wird in gleichhohen Mehreinnahmen beim Ansatz 2/11404 bedeckt.

Ansatz 1/11308 „Bundespolizei; Aufwendungen“

Mit den für 1976 vorgesehenen Beträgen kann bei diesem Ansatz das Auslangen nicht gefunden werden. Insbesondere entstanden Mehrausgaben auf Grund der Erhöhungen der Postgebühren (3,150.000 S), der Energiebezüge (3,000.000 S), des Nachtdienstgeldes (2,000.000 S) und der Reisegebühren (1,000.000 S).

Die Bedeckung für die dadurch eintretende Überschreitung in Höhe von 9,150.000 S wird in Mehreinnahmen beim Ansatz 2/11304 in Höhe von 6,500.000 S und in Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/11005 in Höhe von 2,650.000 S sichergestellt.

Ansatz 1/11408 „Bundesgendarmerie; Aufwendungen“

Durch die während des Jahres 1976 erfolgte Erhöhung der Reisegebühren fallen bei diesem Ansatz Mehrausgaben in Höhe von 5,000.000 S an. Weitere Mehrausgaben verursacht die Erhöhung der Postgebühren (2,330.000 S) und des Nachtdienstgeldes (1,000.000 S) sowie die Preiserhöhung bei Treibstoffen (1,500.000 S).

Die bei diesem Ansatz dadurch eintretende Jahresansatzüberschreitung von insgesamt 9,830.000 S wird durch Ausgabenrückstellungen in gleicher Höhe beim Ansatz 1/11005 gefunden.

Ansatz 1/12006 „Bundesministerium für Unterricht und Kunst; Förderungsausgaben“

Zur Fortsetzung des im Rahmen der allgemeinen Kulturförderung begonnenen sozialen Wohnbauprojektes Haslach in Südtirol ist im Jahre 1976 ein Betrag von 2,000.000 S erforderlich.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 2,000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/12216 „Erwachsenenbildung; Förderungsausgaben“

Im Rahmen der Erwachsenenbildung soll die Österreichische Bergbauernvereinigung mit einem Betrag von 1,000.000 S gefördert werden. Hiefür wird im Überschreitungswege ein Teilbetrag von 410.000 S benötigt.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 410.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/12403 „Bundesheime und Sporteinrichtungen; Anlagen“

Die Kosten des Ersatzes für die durch Sturm zerstörte Traglufthalle und für einen notwendigen Zubau zum Fechtzentrum im Österreichischen Sportzentrum Südstadt betragen 7,500.000 S. Ein weiterer Betrag von 8,000.000 S ist für noch abzurechnende Einrichtungen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen für die Olympischen Winterspiele 1976 in Innsbruck erforderlich.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung von zusammen 15,500.000 S wird durch Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/12226 (13,000.000 S) und beim Ansatz 1/12005 (2,500.000 S) gefunden.

Ansatz 1/12608 „Schulaufsichtsbehörden; Aufwendungen“

Durch allgemeine Kostensteigerungen und infolge der Ausweitung des Amtsbetriebes der Schulaufsichtsbehörden durch neue Agenden, die durch die 4. und 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle (BGBl. Nr. 234/1971 und BGBl. Nr. 323/1975) und die Durchführung des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 139/1974, dazugekommen sind, ergibt sich ein unabweisliches Mehrerfordernis von 2,000.000 S.

Die Bedeckung der dadurch entstehenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von

2.000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/12703 „Allgemeinbildende Höhere Schulen; Anlagen“

Die beschleunigte Fertigstellung von Neubauten im Zusammenhang mit der Freigabe der Stabilisierungsquote macht die Bereitstellung eines weiteren Betrages von 15.000.000 S erforderlich.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 15.000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/12706 „Allgemeinbildende Höhere Schulen; Förderungsausgaben“

Für die Schulraumerweiterung der Rudolf-Steiner-Schule in Wien soll ein Förderungsbetrag des Bundes in Höhe von 2.000.000 S bereitgestellt werden. Ein weiterer Betrag von 1.000.000 S ist für Zwecke der Sportanlagen der Schule Maria Regina in Wien-Döbling bestimmt.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 3.000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/12707 „Allgemeinbildende Höhere Schulen; Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)“

Durch die entgegen der Annahme bei der Vorschlagserstellung wesentlich stärker gestiegene Zahl der Religionslehrer und der Probelehrer sowie zur Bezahlung der Prüfungsgebühren für das Lehramt an höheren Schulen entsteht ein Mehrerfordernis in Höhe von 10.595.500 S.

Die Bedeckung der dadurch in gleicher Höhe eintretenden Jahresansatzüberschreitung wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/12708 „Allgemeinbildende Höhere Schulen; Aufwendungen“

Durch allgemeine Kostensteigerungen und durch Klassenvermehrungen bedingt, ergibt sich ein Mehrerfordernis von 19.000.000 S um den laufenden Betrieb der Schulen aufrecht erhalten zu können.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 19.000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/12766 „Konvikte und Schülerheime (Allgemeinbildende); Förderungsausgaben“

Durch die vorzeitige Fertigstellung des Schülerheimes Murau kann mit dem im Bundesvoran-

schlag 1976 dafür vorgesehenen Betrag das Auslangen nicht gefunden werden. Es ist daher erforderlich, einen weiteren Betrag von 2.500.000 S bereitzustellen.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung in gleicher Höhe wird durch Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/12005 gefunden.

Ansatz 1/12803 „Technische und gewerbliche Lehranstalten; Anlagen“

Der starke Ausbau des berufsbildenden Schulwesens, insbesondere im Bereich der technischen und gewerblichen Lehranstalten, erfordert dringend zusätzliche Mittel für die Einrichtung und Ausstattung der im Ausbau begriffenen zahlreichen neuen Klassen, um dem Bedarf der Wirtschaft nach Absolventen dieser Schultypen möglichst rasch Rechnung tragen zu können. Hiefür ist ein zusätzlicher Betrag von 24.000.000 S erforderlich.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 24.000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/12808 „Technische und gewerbliche Lehranstalten; Aufwendungen“

Durch Kostensteigerungen und durch den forcierten Ausbau des berufsbildenden Schulwesens ist ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 10.000.000 S erforderlich, um den laufenden Betrieb im Bereich der technischen und gewerblichen Lehranstalten sicherzustellen.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 10.000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/12813 „Sozialakademien-LA f. Frauen-, Fremdenverkehrs- u. Sozialberufe; Anlagen“

Der beschleunigte Ausbau des berufsbildenden Schulwesens und der Lehranstalten für Frauen-, Fremdenverkehrs- und Sozialberufe erfordert für die Einrichtung und Ausstattung der im Aufbau begriffenen zahlreichen neuen Klassen zusätzliche Mittel im Ausmaß von 8.000.000 S.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 8.000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/12818 „Sozialakademien-LA f. Frauen-, Fremdenverkehrs- u. Sozialberufe; Aufwendungen“

Durch Kostensteigerungen und durch den forcierten Ausbau des berufsbildenden Schulwesens

und der damit verbundenen Schaffung zahlreicher neuer Ausbildungsplätze, deren Betrieb weitere zusätzliche Mittel erforderlich macht, ergibt sich ein Mehrerfordernis in Höhe von 8.000.000 S.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 8.000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/12823 „Handelsakademien und Handelsschulen; Anlagen“

Im Rahmen des Ausbaues des berufsbildenden Schulwesens erfolgte eine starke Vermehrung der Anzahl der Klassen der Handelsakademien und Handelsschulen. Für die Einrichtung und Ausstattung dieser Schulen sind zusätzliche Mittel im Betrag von 12.000.000 S erforderlich.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 12.000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/12827 „Handelsakademien und Handelsschulen; Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)“

Durch die entgegen der Annahme bei der Vorschlagsstellung wesentlich stärker angestiegene Zahl der Religionslehrer und Probelehrer entsteht ein Mehrerfordernis in Höhe von 2.135.000 S.

Die dadurch in gleicher Höhe eintretende Jahresansatzüberschreitung wird in Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/12207 bedeckt.

Ansatz 1/12828 „Handelsakademien und Handelsschulen; Aufwendungen“

Im Bereich der kaufmännischen Lehranstalten ist durch die allgemeine Kostensteigerung, aber auch durch den forcierten Ausbau dieses Schultyps und durch die Schaffung zahlreicher neuer Ausbildungsplätze zur Aufrechterhaltung des Betriebes ein zusätzlicher Betrag von 5.500.000 S erforderlich.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresausgabenüberschreitung in Höhe von 5.500.000 S wird durch Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/12005 gefunden.

Ansatz 1/12838 „Berufspädagogische Akademien und Berufspäd. Institute; Aufwendungen“

Zur Sicherstellung der erforderlichen Räumlichkeiten und des Betriebes dieser berufspädagogischen Akademien ist ein Betrag von 1.200.000 S erforderlich.

Durch die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 323/1975, sind ab September 1976 berufspädagogische Akademien zu führen.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 1.200.000 S wird mit einem Teilbetrag von 700.000 S in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 und mit einem weiteren Teilbetrag von 500.000 S durch Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/12005 gefunden.

Ansatz 1/13016 „Musik und darstellende Kunst; Förderungsausgaben“

Seit der Budgeterstellung für das Jahr 1976 wurden an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst neue, unaufschiebbare Förderungsprojekte und -vorhaben herangetragen, für deren Realisierung ein zusätzlicher Betrag von insgesamt 16.560.000 S erforderlich ist.

Im einzelnen handelt es sich hierbei um eine Zuwendung in Höhe von 1.450.000 S als Beitrag für die Reise der Wiener Philharmoniker in die USA aus Anlaß der dort stattfindenden 200-Jahrfeier. Weiters sollen 7.220.000 S zur Förderung des Theaters an der Wien, 1.490.000 S zur Förderung des Stadttheaters St. Pölten sowie 5.000.000 S als Bundesbeitrag zur Renovierung des Konzerthausgebäudes und 1.000.000 S als Bundesanteil zur Generalsanierung der Kammerspiele verwendet werden. Außerdem sind 400.000 S für das Gastspiel eines bulgarischen Chores in Österreich vorgesehen.

Die Förderung dieser Vorhaben bedingt eine Jahresansatzüberschreitung beim Ansatz 1/13016 in Höhe von 16.560.000 S, deren Bedeckung in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden wird.

Ansatz 1/13046 „Filmwesen; Förderungsausgaben“

1. In der Filmlager-Anlage Laxenburg werden in der Hauptsache Filme verschiedener staatlicher Stellen (Bundesministerien, Bundesstaatliche Hauptstelle für wissenschaftliche Kinematographie, Österreichische Nationalbibliothek), aber auch Filmnegative der Austria-Wochenschau und der Wien-Film Gesellschaft gelagert. Der Betrieb dieser Anlage wurde dem „Österreichischen Filmarchiv“ übertragen. Dieses bereitet das filmhistorisch wertvolle Material wissenschaftlich auf, betreut und konserviert es, um es dem interessierten Publikum zugänglich machen zu können. Durch Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für das „Österreichische Filmarchiv“ in Höhe von 900.000 S soll die Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit gewährleistet werden.

2. Das „Österreichische Filmmuseum“ leistet verdienstvolle Bildungsarbeit, da es künstlerisch wertvolle und filmhistorisch interessante Filme zur Aufführung bringt. Aus kulturpolitischen Erwägungen werden die Entgelte niedrig gehalten und sind nicht kostendeckend. Die schon bisher

zur Verfügung gestellten Mittel reichen zur Fortführung einer erfolgreichen Tätigkeit dieser Institution nicht aus. Mit einem zusätzlichen Betrag in Höhe von 1.000.000 S soll das „Österreichische Filmmuseum“ seine Tätigkeit in bisherigem Umfang weiterführen.

3. Die Bedeckung der Gesamtüberschreitung gemäß Ziffer 1 und 2 in Höhe von 1.900.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/14106 „Hochschulische Einrichtungen; Förderungsausgaben“

Der Bund hat sich gegenüber dem Linzer Hochschulfonds als dem Bauführer bei der Gesamt-errichtung der seinerzeitigen Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz und in der Folge bei der Errichtung eines Chemieturmes für die technisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Linz zur Leistung eines Bundesanteiles verpflichtet. Nach Vorliegen der Endabrechnung der ersten Bauphase mußten für die Überweisung des Bundesanteiles auch Mittel in Höhe von 4.855.000 S, die im Bundesvoranschlag 1976 für die Errichtung des Chemieturms (2. Bauphase) vorgesehen waren, herangezogen werden. Auf Grund des raschen Baufortschrittes ist es jedoch nunmehr erforderlich, noch heuer einen Beitrag in Höhe von 4.855.000 S für die Errichtung des Chemieturms zu leisten, wenn die Inbetriebnahme dieses für die technisch-naturwissenschaftliche Fakultät wichtige Gebäude nicht hinausgezögert werden soll.

Die Bedeckung der sich aus dieser Maßnahme ergebenden Jahresansatzüberschreitung beim Ansatz 1/14106 in Höhe von 4.855.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/14166 „Forschungseinrichtungen; Förderungsausgaben“

Das Institut für höhere Studien und wissenschaftliche Forschung, eine privatrechtliche Gründung, hat die Aufgabe, jungen Akademikern die Möglichkeit zu geben, ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften zu erweitern und sie in eigenen Forschungsarbeiten anzuwenden. Mit Rücksicht auf die besonderen Aufgaben dieses Instituts soll im Rechnungsjahr 1976 eine zusätzliche Förderungszuwendung zur Aufrechterhaltung der Forschungs- und Lehraktivität des Instituts im Betrage von 1.900.000 S erfolgen.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Überschreitung in Höhe von 1.900.000 S beim Ansatz 1/14166 wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/14177 „Österr. Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute; Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)“

Die Aktivitäten der UN-Universität konzentrieren sich sowohl auf die Ausbildung (primär postgraduate-Ausbildung) als auch auf Forschungsarbeiten. Im Rahmen der Forschungsaufgaben werden die folgenden drei Gebiete mit Priorität behandelt:

- a) Welternährung (vor allem die Lösung von Problemen im Zusammenhang mit sinnvoller Ernährung, Nahrungsmittelaufbringung und Nahrungsmittelkonservierung),
- b) sozio-ökonomisches Entwicklungsprogramm (optimale Bedingungen für Technologietransfer, Entwicklungsstrategien usw.) und
- c) Nutzung von Rohstoffquellen.

Es ist beabsichtigt, den bei diesem Ansatz veranschlagten Beitrag der Republik Österreich zum Stiftungsfonds der UN-Universität zur Unterstützung der Aktivitäten der UN-Universität um 1.892.500 S zu erhöhen.

Diese Vorgangsweise bedingt beim Ansatz 1/14177 eine Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 1.892.500 S, die in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/10026 bedeckt wird.

Ansatz 1/14196 „Forschungsunternehmungen; Förderungsausgaben“

Im Bundesvoranschlag 1976 ist der Bundesbeitrag an die Österreichische Gesellschaft für Weltraumfragen Ges. m. b. H. mit 4.700.000 S limitiert. Auf Grund der durch Gesellschaftsumbildung vom 31. Mai 1976 erfolgten Erweiterung des Forschungsbereiches auf die Sonnenenergieforschung kann mit dem im Bundesvoranschlag vorgesehenen Beitrag nicht das Auslangen gefunden werden. Mit einem zusätzlichen Beitrag in Höhe von 1.250.000 S soll die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, den neuen Aufgabenbereich sofort in Angriff zu nehmen.

Die dadurch eintretende Jahresansatzüberschreitung beim Ansatz 1/14196 in Höhe von 1.250.000 S kann in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/14138 bedeckt werden.

Ansatz 1/14208 „Universitäten; Aufwendungen“

Auf Grund der ständigen räumlichen und funktionellen Ausweitung der Universitäten und auf Grund der sich besonders auswirkenden Kostensteigerungen, ergibt sich trotz bereits getroffener Sanierungsmaßnahmen zur Einsparung von Betriebskosten an den Universitäten ein Mehrerfordernis für den allgemeinen Betriebsaufwand in Höhe von 25.000.000 S.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 25.000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/14238 „Bibliotheken; Aufwendungen“

Bei den Betriebskosten, welche vor allem durch eine Anhebung der Kosten für Reinigung, Bewachung und Beheizung verursacht wurden, und auf Grund von Tarifierhöhungen sowie bedingt durch gestiegene Bücher- und Zeitschriftenpreise ergibt sich ein Mehrbedarf, der im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetmittel nicht bedeckt werden kann.

Trotz äußerster Sparsamkeit ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 2.500.000 S, dessen Bereitstellung zur Aufrechterhaltung des Dienst- und Benützerbetriebes der wissenschaftlichen Bibliotheken unabdingbar ist.

Die dadurch beim Ansatz 1/14238 eintretende Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 2.500.000 S kann in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/14005 bedeckt werden.

Ansatz 1/14308 „Kunsthochschulen; Aufwendungen“

Um den ordnungsgemäßen Studienbetrieb an den Kunsthochschulen zu gewährleisten, ist ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 3.000.000 S erforderlich. Mit diesen Mitteln können die aufgelaufenen Verbindlichkeiten, insbesondere verursacht durch Kostensteigerungen bei Energiebezügen und Reinigungsarbeiten, noch im laufenden Jahr beglichen werden.

Die Bedeckung der dadurch beim Ansatz 1/14308 eintretenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 3.000.000 S kann hinsichtlich eines Teilbetrages in Höhe von 1.500.000 S in Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/14005 und hinsichtlich eines Teilbetrages in Höhe von 1.500.000 S in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden werden.

Ansatz 1/14403 „Museen; Anlagen“

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beabsichtigt für die Mineralogisch-Petrographische Abteilung des Naturhistorischen Museums einen besonders wertvollen Smaragd und die größte Tektitsammlung der Welt sowie für die 2. Zoologische Abteilung des Museums eine Spezialsammlung von Goldwespen zu erwerben.

Da der für Ankäufe im Bundesvoranschlag 1976 vorgesehene Betrag bereits erschöpft ist, müßte der Ankaufspreis in Höhe von 1.800.000 S im Überschreitungswege zur Verfügung gestellt werden.

Aus diesem Grunde tritt beim Ansatz 1/14403 eine Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 1.800.000 S ein, welche durch gleichhohe Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/14005 bedeckt werden kann.

Ansatz 1/14408 „Museen; Aufwendungen“

Für die Vorbereitung der Gedächtnisausstellung aus Anlaß des 400. Geburtstages von Peter Paul Rubens im Kunsthistorischen Museum und für die Sonderausstellung zur 100-Jahrfeier des Naturhistorischen Museums sowie für die musealen Veranstaltungen zur 200-Jahrfeier des Burgtheaters des Österreichischen Theatermuseums reichen trotz größter Sparsamkeit die im Bundesvoranschlag 1976 vorgesehenen Mittel nicht aus. Es ergibt sich zur Bestreitung dieser Ausgaben ein Mehraufwand in Höhe von 1.500.000 S.

Die dadurch eintretende Jahresansatzüberschreitung beim Ansatz 1/14408 in Höhe von 1.500.000 S kann durch gleichhohe Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/14005 bedeckt werden.

Ansatz 1/14506 „Bundesdenkmalamt; Förderungsausgaben“

Zur Beseitigung der Erdbebenschäden an Baudenkmalern in Kärnten, welche das Erdbeben, das am 6. Mai 1976 schwere Verwüstungen in Friaul hervorgerufen hat, verursacht hat, sollen zusätzlich zu den im Bundesvoranschlag 1976 vorgesehenen Förderungsbeträgen als erste Hilfe 3.200.000 S zur Verfügung gestellt werden. Da in ersten Erhebungen an 82 Denkmalobjekten, die nicht im Eigentum der öffentlichen Hand stehen, Schäden festgestellt wurden, deren Behebung mindestens 13.000.000 S erfordern wird und das Bundesdenkmalamt vielfach erst durch Subventionsansuchen Kenntnis von solchen Schäden erhält, muß auch im Hinblick auf die weiteren Erdbeben mit einem weiteren Ansteigen der Schadenssumme gerechnet werden.

Dadurch tritt beim Ansatz 1/14506 eine Jahresausgabenüberschreitung in Höhe von 3.200.000 S ein, welche hinsichtlich eines Teilbetrages in Höhe von 1.200.000 S in Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/14005 und hinsichtlich eines Teilbetrages von 2.000.000 S in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 bedeckt werden kann.

Ansatz 1/15547 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I); Sonderunterstützung“

An Personen, die in bestimmten, von Betriebs-einschränkung oder Betriebsstillegung betroffenen Betrieben beschäftigt waren, kann gemäß Bundesgesetz vom 30. November 1973, BGBl. Nr. 642, eine Sonderunterstützung gewährt werden.

Durch ein unvorhersehbares Ansteigen der Anzahl der Bezieher einer Sonderunterstützung infolge unbedingt notwendig gewordener Betriebseinschränkungen im Bergbau, ist bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz mit einem Mehraufwand von 25.000.000 S zu rechnen.

Die Bedeckung dieser Jahresansatzüberschreitung in der Höhe von 25.000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/15708 „Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung; Landesinvalidenämter; Aufwendungen“

Der Mehraufwand bei den Landesinvalidenämtern in der Höhe von 1.600.000 S ist durch vermehrte Betriebsbesuche auf Grund des Invalideneinstellungsgesetzes, durch Schaffung eines mobilen Beratungsteams für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche im Burgenland, durch Erhöhung der Porto-, Fernsprech- sowie Reisegebühren, und durch die Erhöhung des Punktarifes der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter ab 1. November 1975 sowie die Zunahme der Zahl der Begutachtungen (Anträge auf Hilfen- und Pflegezulagen sowie Neubemessungen) erforderlich.

Die Bedeckung der Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 1.600.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/15787 „Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung; Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland; Gesetzliche Leistungen“

Die ständig steigenden Verpflegskosten in Krankenanstalten und Heilstätten sowie die zunehmende Inanspruchnahme der Heilfürsorge infolge fortschreitender Alterung des zu betreuenden Personenkreises verursacht einen Mehraufwand in der Höhe von 2.000.000 S.

Die Bedeckung der Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 2.000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/17236 „Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge; Zivilschutz; Förderungsausgaben“

Zu den finanziellen Ausgleichen, betreffend Zivilschutzausgaben, ist grundsätzlich zu bemerken: Im Bundesvoranschlag 1976 sind, ebenso wie in den Vorjahren, die Mittel für den Zivilschutz zentral beim Bundesministerium für Inneres, und zwar beim Paragraph 1/1111, vorgesehen. Ausgaben aus diesen Mitteln werden nach Absprachen zwischen den Ressorts und nach Genehmigung der erforderlichen finanziellen Ausgleiche durch die zuständigen Organe bei den in Frage kommenden Ressortansätzen verrechnet.

Im Rahmen der für das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bereitzustellenden Mittel in Höhe von 440.000 S soll die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs und der Malteser-Ritter-Orden in die Lage versetzt wer-

den, die für Zivilschutzzwecke unbedingt erforderliche Ergänzung ihrer Katastrophenausrüstungen (Wasseraufbereitungsgeräte, Notstromaggregate, Schutzbekleidung und dergleichen) vornehmen zu können.

Die Bedeckung für diese Überschreitung wird in einer gleichhohen Ausgabenrückstellung beim Ansatz 1/11118 gefunden.

Ansatz 1/17328 „Strahlenschutz; Aufwendungen“

Gemäß § 5 Abs. 8 Strahlenschutzgesetz sind Sachverständige darüber zu hören, ob in neu zu errichtenden Anlagen für den Umgang mit radioaktiven Stoffen alle Maßnahmen zum Schutze des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft getroffen sind.

Da sich im Laufe des Jahres 1976 die Notwendigkeit ergeben hat, mehr Sachverständige in den strahlenschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren für Kernkraftwerke gemäß § 5 Abs. 8 Strahlenschutzgesetz einzusetzen, als bei der Budgeterstellung im Jahre 1975 vorhersehbar war, ist mit einem Mehraufwand an vorschußweise zu leistenden Sachverständigenhonoraren in der Höhe von voraussichtlich 13.000.000 S zu rechnen.

Die Bedeckung hierfür ist in gleichhohen Mehreinnahmen beim Ansatz 2/17394 zu finden, die nach Refundierung der Honorare durch die Konsenswerber zu erwarten sind.

Ansatz 1/20008 „Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten; Aufwendungen“

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 6. Juli 1976 beschlossen, zum Zwecke einer verstärkten Publizität in Zusammenhang mit der optimalen Nutzung des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (IAKW) sowie einer intensiveren Bekanntmachung der Infrastruktur Wiens als internationales Konferenzzentrum und Amtssitz internationaler Organisationen verschiedene Maßnahmen in Angriff zu nehmen, wofür Kosten in Höhe von rund 1.000.000 S aufzuwenden sein werden.

Da für diese Ausgaben im Bundesvoranschlag 1976 nicht vorgesorgt werden konnte, tritt eine Jahresansatzüberschreitung ein, die durch gleichhohe Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/20108 bedeckt werden kann.

Ansatz 1/30208 „Justizbehörden in den Ländern; Aufwendungen“

Mit Bundesgesetz vom 12. Dezember 1975, BGBl. Nr. 646 (Änderung des Postgesetzes), wurden die Postgebühren ab 1. Jänner 1976 erhöht. Der darauf zurückzuführende Mehrauf-

wand bei den Gerichten (Justizbehörden in den Ländern) beträgt 50.000.000 S.

Da auf diesen Mehraufwand bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1976 noch nicht Bedacht genommen werden konnte und dieser innerhalb des Ansatzes nicht bedeckt werden kann, entsteht eine Jahresansatzüberschreitung von 50.000.000 S, die in Mehreinnahmen beim Ansatz 2/30204 bedeckt werden kann.

Ansatz 1/30308 „Justizanstalten; Aufwendungen“

Mit Bundesgesetz vom 12. Dezember 1975, BGBl. Nr. 646 (Änderung des Postgesetzes), wurden die Postgebühren ab 1. Jänner 1976 erhöht. Der darauf zurückzuführende Mehraufwand bei den Justizanstalten beträgt 1.000.000 S.

Da auf diesen Mehraufwand bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1976 noch nicht Bedacht genommen werden konnte und dieser innerhalb des Ansatzes nicht bedeckt werden kann, entsteht eine Jahresansatzüberschreitung von 1.000.000 S, die in Mehreinnahmen beim Ansatz 2/30204 bedeckt werden kann.

Ansatz 1/40108 „Heer und Heeresverwaltung; Aufwendungen“

1. Nach der Erdbebenkatastrophe in Friaul hat das Bundesheer Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände im Werte von 10.000.000 S in das betroffene Gebiet gebracht. Die entsprechende Ersatzanschaffung ist noch im Jahr 1976 notwendig. Mit der mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1976 erfolgten Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 297/1976, wurde die Tages- und Nächtigungsgebühr erhöht. Der Mehraufwand beträgt 12.000.000 S. Weitere Mehrausgaben in Höhe von 6.100.000 S, die nicht im Jahresvoranschlag des Ansatzes 1/40108 bedeckt werden können, entstehen durch die Erweiterung des Heeresfernsprechnetzes Wien.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung von zusammen 28.100.000 S kann durch Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/40103 mit einem Betrag von 6.100.000 S und beim Ansatz 1/40107 mit einem Betrag von 22.000.000 S gefunden werden.

2. Zur wirksamen Brandbekämpfung aus der Luft in land- und forstwirtschaftlichen Gebieten sollen drei Lösch tanks für Flugzeuge angeschafft werden. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat sich bereit erklärt, für die eintretende Überschreitung von 250.000 S die Bedeckung durch Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/60346 beizustellen.

3. Die Gesamtüberschreitung beim Ansatz 1/40108 beträgt laut Ziffer 1 und 2 28.350.000 S.

Ansatz 1/50178 „Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand); Sonstige Atomprojekte“

Der Ministerrat hat am 15. Juli 1976 der Mitwirkung Österreichs an einer weiteren Verlängerung des Reaktorprojektes DRAGON über den 31. März 1976 hinaus zugestimmt. Infolge von nicht zu beseitigenden Unstimmigkeiten zwischen den an der Finanzierung vorrangig beteiligten Ländern kam eine Verlängerung des Projektes nicht zustande. Über Initiative der Kernforschungsanstalt Jülich (BRD) und unter Beteiligung der US-ERDA und der Schweiz, werden die Arbeiten des ehemaligen DRAGON-Projektes auf dem Sektor Werkstoffprüfung und Werkstoffentwicklung durch ein Nachfolgeprojekt, dem Hochtemperaturmetallprogramm, weitergeführt. Bei diesem Projekt soll auch ein österreichischer Mitarbeiter des DRAGON-Projektes von der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H. mitarbeiten. Weiters besteht vom Standpunkt der Vereinigten Edelmetallwerke A. G. für diese Arbeiten ein starkes Interesse. Die Verhandlungen über eine Teilnahme Österreichs an diesem Projekt sind im Gange.

Die Beitragsleistung Österreichs für die Überleitung des Teilprojektes nach Jülich erfordert eine Jahresansatzüberschreitung von 2.171.000 S, die in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/50167 bedeckt werden kann.

Ansatz 1/50226 „Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen); Betreuung d. Bundesbed. u. ihrer Angeh.; Förderungsausgaben“

Für die dringend notwendige Generalsanierung eines im Jahre 1975 vom Sozialwerk für Ressortbedienstete des Bundesministeriums für Finanzen erworbenen Erholungsheimes für Finanzbedienstete werden Kosten in Höhe von 4.500.000 S anfallen. Für diesen unvorhersehbaren Aufwand konnte im Bundesvoranschlag 1976 noch keine Vorsorge getroffen werden.

Die hiedurch eintretende Jahresansatzüberschreitung kann in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/50198 gefunden werden.

Ansatz 1/51008 „Effekten- und Geldverkehr des Bundes; Staatlicher Postscheckverkehr“

Im Jahre 1976 haben sich die Postgebühren und die Postsparkassengebühren im Rahmen der permanenten Expansion des gesamten staatlichen Postscheckverkehrs und der nicht vorhersehbaren Verteuerungen auf dem Papiersektor (Erlagscheine, Scheckverkehrsanweisungen) laufend erhöht, sodaß mit dem im Bundesvoranschlag 1976 vorgesehenen Betrag das Auslangen nicht gefunden werden kann.

Die Bedeckung der Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 20.000.000 S kann in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden werden.

Ansatz 1/52508 „Öffentliche Abgaben; Stempelmarken; Druckkosten“

Durch die Erhebung einer Bundeskraftfahrzeugsteuer ab 1. Oktober 1976 gemäß Bundesgesetz vom 15. April 1976, BGBl. Nr. 143, sind umfangreiche Drucke von neuen Stempelwerten erforderlich.

Die Bedeckung der dadurch entstehenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 3.500.000 S kann in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden werden.

Ansatz 1/52708 „Öffentliche Abgaben; Kosten im Abgaben/Devisen-Straf- und Einbringungsverfahren“

Durch allgemeine Kostensteigerungen und vor allem durch vermehrt eingeleitete Verfahren ergeben sich höhere Erfordernisse, für die mit dem im Bundesvoranschlag 1976 vorgesehenen Ausgabenbetrag nicht das Auslangen gefunden werden kann.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 500.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 5/54093 „Kapitalbeteiligung; Sonstige Unternehmungen“

Die Betriebsanlagen und Betriebseinrichtungen der im Bundesbesitz befindlichen Wien-Film Ges. m. b. H. sind zum größten Teil sehr veraltet und bedürfen rascher Reparaturen, da ansonsten in nächster Zeit mit Schäden größeren Ausmaßes zu rechnen ist. Weiters ergeben sich äußerst dringliche technische Investitionen (Neuerungen im Tonstudio und im Atelier), welche für den Geschäftsbetrieb bzw. die Fortführung der Gesellschaft unaufschiebbar sind. Die genannten Investitionen erfordern noch 1976 eine weitere Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft, auf die Kapitaleinzahlungen von zumindest 30.000.000 S noch im Jahre 1976 notwendig sein werden. Sie können aus dem im Bundesvoranschlag 1976 zur Verfügung stehenden Beträgen jedoch nicht gedeckt werden.

Gleichzeitig wurde bei diesem Ansatz ein Teilbetrag von 1.140.000 S zugunsten des Ansatzes 1/54846 gebunden. Die beim Ansatz 5/54093 auftretende Überschreitung von 30.000.000 S kann daher mit der Einsparung teilweise kompensiert werden.

Die dadurch beim Ansatz 5/54093 verbleibende Jahresansatzüberschreitung von 28.860.000 S kann in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 bedeckt werden.

Ansatz 1/54255 „Bundesdarlehen; Sonstige Unternehmungen“

1. Die Republik Österreich gewährt für die Finanzierung von Wohnbauten, die der Unterbringung von Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltung dienen, laufend Darlehen. Diese Darlehensgewährungen finden ihre endgültige Verrechnung bei Kapitel 54. Die unmittelbare Auszahlung der einzelnen Darlehensteilbeträge an jene verschiedenen gemeinnützigen Bauträger, die die Bauvorhaben ausführen, besorgen jedoch nicht das Bundesministerium für Finanzen, sondern aus Gründen der Zweckmäßigkeit die Generaldirektionen für die Post- und Telegraphenverwaltung und die Österreichischen Bundesbahnen. Die erforderlichen Mittel stehen im Bundesvoranschlag 1976 bei den Ansätzen 1/78325 und 1/79325 zur Verfügung. Erst vor Ablauf des Finanzjahres werden jeweils die ausgezahlten Beträge auf das Kapitel 54 überstellt, wodurch sich bei diesem Kapitel Überschreitungen ergeben. Diese finden jedoch ihre Bedeckung in den bei Kapitel 78 bzw. Kapitel 79 veranschlagten Beträgen.

Die für den oben bezeichneten Zweck im Jahr 1976 bereits ausgezahlten Darlehensbeträge einschließlich der bis Jahresende noch zu erwartenden Auszahlungen betragen:

im Bereich der Generaldirektion für die Post- und Telegraphen- verwaltung	55,298.000 S
und im Bereich der Österreichi- schen Bundesbahnen	150,000.000 S
insgesamt ...	205,298.000 S

Die Bedeckung erfolgt in Ausgabenrückstellungen von 55,298.000 S beim Ansatz 1/78325 und von 150,000.000 S beim Ansatz 1/79325.

2. Die Bundesministerien für Inneres, für Justiz, für Bauten und Technik sowie für Land- und Forstwirtschaft beabsichtigen Einsparungen von 353.000 S beim Ansatz 1/11005, von 1.000.000 S beim Ansatz 1/30005, von 2.000.000 S beim Ansatz 1/64195 sowie von 2.000.000 S beim Ansatz 1/60005, zusammen 5,353.000 S, im Wege von Darlehensgewährungen an die BUWOG — Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete Ges.m.b.H. zur Finanzierung ressortgebundener Wohnungen für Angehörige ihrer Ressorts zu verwenden.

Die hiedurch beim Ansatz 1/54255 eintretende Jahresansatzüberschreitung in Höhe von

5,353.000 S kann in den vorstehend angeführten Ausgabenrückstellungen bedeckt werden.

3. Die Gesamtüberschreitung laut Ziffer 1 und 2 beträgt 210,651.000 S.

Ansatz 1/54303 „Beitragsleistungen für Mit-eigentumsanteile; Flughafenbetriebsgesellschaften“

Zwischen den Gesellschaftern der Salzburger Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. ist jetzt Einigkeit über die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt Kendlerstraße hergestellt worden, und zwar wird es nun doch zu einer gegenüber der von der Stadt Salzburg ursprünglich verfolgten Konzeption wesentlich billigeren, aber doch relativ aufwendigen Tunnellösung kommen. Um die Bauarbeiten rasch einleiten zu können, sollten der Gesellschaft schon im laufenden Jahr zusätzliche Mittel in der Höhe von 2,000.000 S zur Verfügung gestellt werden.

Die dadurch eintretende Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 2,000.000 S findet ihre Bedeckung in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/50294.

Ansatz 1/54707 „Haftungsübernahmen des Bundes; Ausfuhrförderungsgesetz; Nebengebarung AFG (L)“

Mit der 8. Novelle zum Ausfuhrförderungsgesetz vom 31. März 1976, BGBl. Nr. 152, wurde der Haftungsrahmen erneut um 20 Milliarden S auf derzeit 80 Milliarden S aufgestockt. Die damit verbundenen vermehrten Garantieübernahmen brachten eine Erhöhung der Entgelt-eingänge. In diesem Zusammenhang ist daher auch der vertraglich an die ÖKB-AG zu leistende 16%ige Vergütungssatz (Bankanteil) gestiegen. Der dadurch entstandene Mehrbedarf beträgt 10,000.000 S.

Die neuerlassene Ausfuhrförderungsverordnung vom 27. November 1975, BGBl. Nr. 625, brachte durch Änderung der seinerzeitigen Entgeltverrechnung eine Kostensenkung beim Exportförderungssystem für die Garantiennehmer, da die Berechnung nicht mehr für die gesamte Laufzeit der Garantie und vom vollen Garantiebetrug, sondern nur mehr quartalsweise von einem sogenannten Deckungserfordernis berechnet werden kann. Für jene Garantiennehmer, die die Umstellung ihrer Garantien beantragten, mußten unvorhergesehene Rückvergütungen in Höhe von 30,000.000 S ausbezahlt werden.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 40,000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/54709 „Haftungsübernahmen des Bundes; Ausfuhrförderungsgesetz; Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (V)“

Infolge der erneuten Erhöhung des Haftungsrahmens hat auch die Anzahl der Schadensfälle sowie die damit verbundenen Auszahlungen zugenommen. Insbesondere ergaben sich Schadensfälle größeren Ausmaßes für Anlagenexporte (Hafeneinrichtungen, Brücken, Elektrizitätswerke) nach der Volksrepublik Korea, sowie bei Lieferung österreichischer Textilien nach Nigeria infolge des von der nigerianischen Regierung verhängten Einfuhrstopps.

Die Bedeckung der Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 350,000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/54717 „Haftungsübernahmen des Bundes; Sonstige Finanzhaftungen; Nebengebarung (L)“

Infolge eines nicht vorhersehbaren beträchtlichen Kursanstieges für den Schweizer Franken sind anlässlich der Zinsen- und Tilgungszahlungen bei Schweizer-Franken-Finanztransaktionen nach dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz mehr Mittel gegenüber den im Bundesvoranschlag 1976 hierfür vorgesehenen Beträgen für die Kurssicherung aufzuwenden.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 15,000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/54838 „Besondere Zahlungsverpflichtungen; Beitrag an Donaukraftwerke“

Die Beitragsleistung des Bundes für die nicht der E-Wirtschaft dienenden Anlagenteile des Donaukraftwerkes Altenwörth ist im Bundesvoranschlag 1976 mit einem Betrag von 260,000.000 S dotiert. Hievon werden 250,000.000 S zur Abdeckung der Jahresquote 1976 benötigt. Für die Zahlung der Zinsen für die gestundete Jahresrate 1974 stehen somit 10,000.000 S zur Verfügung. Der tatsächliche Zinsenaufwand wird jedoch 22,000.000 S erfordern, sodaß noch für einen Teilbetrag von 12,000.000 S im Jahr 1976 vorgesorgt werden muß.

Die Bedeckung der Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 12,000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/54846 „Besondere Zahlungsverpflichtungen; Sonstige Zahlungsverpflichtungen“

1. Der Einsturz der Reichsbrücke, der nicht nur den gesamten Südostverkehr, sondern auch den relativ kostengünstigeren Verkehr vom Olhafen Lobau die Donau aufwärts zur Gänze unterbunden hat, hat der Ersten Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft schwerwiegende Einnahmefälle gebracht. Auch nach Anlegung einer provisorischen Schiffschleuse, in der aber nach dem derzeitigen Stand der Dinge erst am 26. September 1976 der Probetrieb aufgenommen werden kann, wird auf eine jetzt noch nicht absehbare Zeit eine schwerwiegende Behinderung der Schifffahrt bestehen; die weitere, jetzt noch nicht abschätzbare Verluste, verursachen wird.

Die flüssigen Mittel der Gesellschaft sind bereits erschöpft, die Liquiditätsschwierigkeiten können durch die für Anfang Oktober 1976 vorgesehene Zahlung aus dem Ansatz 1/54846 (Liquiditätsstützung) nur für kurze Zeit gemildert werden. Für das Jahr 1976 wird daher ein zusätzlicher Betrag von 65.000.000 S erforderlich sein.

Die Bedeckung der Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 65.000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

2. In der Generalversammlung der Austria Ferngas Ges.m.b.H. vom 6. August 1975 haben sich die Gesellschafter, u. a. auch die Republik Österreich verpflichtet, zur Abdeckung des Verlustes 1974 Nachschüsse zu gewähren; der Zeitpunkt der Fälligkeit war damals noch nicht bestimmbar. Das Teilerfordernis 1976 für die Erfüllung der Nachschußpflicht für die Republik Österreich beträgt 1.140.000 S.

Daraus ergibt sich beim Ansatz 1/54846 eine Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 1.140.000 S, die in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 bedeckt wird.

3. Die Gesamtüberschreitung gemäß Ziffer 1 und 2 beträgt 66.140.000 S.

Ansatz 1/59239 „Notenbankschuld; Tilgung“

Auf Grund eines Übereinkommens zwischen der Österreichischen Nationalbank und dem Bundesministerium für Finanzen sind die in diesem Übereinkommen näher bezeichneten Forderungen der Österreichischen Nationalbank gegen den Bund (kurz „Notenbankschuld“ bezeichnet) ab 1. Jänner 1967 wie folgt zu tilgen: Von dem auf die Republik Österreich entfallenden Gewinnanteil (§ 69 Abs. 3 des Nationalbankgesetzes 1955) ist — unter Aus-

schluß der an den Bund als Aktionär ausbezahlten Dividenden — ein Fünftel, falls dieser Gewinnanteil jedoch 100.000.000 S übersteigt, ein Viertel, für die vorerwähnte Tilgung zu verwenden.

Die anhaltend günstige Entwicklung der Erträge der Österreichischen Nationalbank im Jahre 1975 erbrachte dem Bund einen gegenüber dem Bundesvoranschlag 1976 erhöhten Gewinnanteil in Höhe von 673.008.463'93 S.

Dementsprechend müssen auch für die Tilgung der Bundesschuld an die Österreichische Nationalbank um 168.252.200 S mehr aufgewendet werden, als im Bundesvoranschlag 1976 vorgesehen ist. Die Bedeckung für die gegenständliche Überschreitung kann in den durch den höheren Gewinnanteil verursachten Mehreinnahmen beim Ansatz 2/54074 gefunden werden.

Ansatz 1/60008 „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Aufwendungen“

Auf Grund des Viehwirtschaftsgesetzes 1976, BGBl. Nr. 258, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Wirkung vom 1. Juli 1976 die Rechtsnachfolge des ehemaligen Viehverkehrsfonds angetreten. Für das 2. Halbjahr 1976 ergibt sich daher ein Mehraufwand in Höhe von 689.000 S, für den im Bundesvoranschlag 1976 nicht vorgesorgt wurde.

Die dadurch beim Ansatz 1/60008 eintretende Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 689.000 S kann durch gleichhohe Mehreinnahmen beim Ansatz 2/60004 bedeckt werden.

Ansatz 1/60068 „Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Sonderaufgaben“

Preissteigerungen bei den Druckkosten, sowie aus der im Interesse der Land- und Forstwirtschaft und des Ressorts notwendig gewordenen größeren Informationstätigkeit gegenüber der Öffentlichkeit über aktuelle agrarpolitische Probleme im Rahmen des vorgesehenen Informationsprogrammes 1976 auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft, des Wasserbaues, der Wasserwirtschaft und der Marktwirtschaft verursachen ein Mehrerfordernis in Höhe von 500.000 S.

Die dadurch beim Ansatz 1/60068 eintretende Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 500.000 S kann in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/60356 bedeckt werden.

Ansatz 1/60296 „Bundesministerium (Grüner Plan — Bergbauern-Sonderprogramm); Sonstige Maßnahmen“

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Regionalförderung wurde der Bergbauernzuschuß 1976 mit 2.500 S und 3.000 S auf Grund der Neu-

zonierung festgesetzt. Nach Überprüfung der von den Landwirtschaftskammern vorgelegten Unterlagen sind im Jahre 1976 insgesamt rund 33.000 Betriebe zuschufberechtigt. Davon geht der Zuschufbetrag mit 3.000 S an 8.218 Betriebe (fiktiver Einheitswert bis zu 40.000 S) und mit 2.500 S an 22.404 Betriebe (fiktiver Einheitswert von 40.001 bis 300.000 S). Unter Berücksichtigung einer Reserve (rund 2.000 Betriebe) für Nachtrags- und Reklamationsfälle ergibt sich gegenüber dem Bundesvoranschlag 1976 für diese Förderungsmaßnahme ein finanzieller Mehraufwand in Höhe von 28.000.000 S.

Die dadurch beim Ansatz 1/60296 erforderliche Jahresansatzüberschreitung von 28.000.000 S kann in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/60386 bedeckt werden.

Ansatz 1/60508 „Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten; Aufwendungen“

Die im Zuge der Vollziehung der Schulgesetze notwendigen Maßnahmen im Bereich der höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten bedingen so hohe Aufwendungen, daß im Jahre 1976 eine Überschreitung des Ansatzes 1/60508 um 1.650.000 S eintreten wird. Diese Überschreitung ergibt sich neben vermehrten Aufwendungen allgemeiner Natur (Kosten und Tarifsteigerungen, Druckaufwendungen u. ä. m.) vor allem aus dem Ausbau der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft in Raumberg und aus der Versorgung der Höheren Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Sitzenberg mit einer Turnsaalbenutzungsmöglichkeit.

An der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft in Raumberg-Trautenfels wird ein Zubau errichtet. Zur Ausstattung der einzelnen Räume ist es erforderlich, Klassenzimmermöbel (290.000 S), alle Sitzmöbel (330.000 S), sowie für die Sonderklassen Kleingeräte und Werkzeuge (380.000 S) anzuschaffen. Der erforderliche Mehraufwand von 1.000.000 S kann im Jahresvoranschlagsbetrag beim Ansatz 1/60508 nicht bedeckt werden.

Die Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Sitzenberg verfügt über keinen Turnsaal. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat mit der Gemeinde Sitzenberg/Reidling vereinbart, daß der Turnsaal der Pflichtschule mitbenutzt werden kann. Aus der Schaffung dieser Turnmöglichkeit ergibt sich ein Mehraufwand von 650.000 S.

Die dadurch beim Ansatz 1/60508 eintretende Jahresansatzüberschreitung in Höhe von insgesamt 1.650.000 S kann in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/60356 bedeckt werden.

Ansatz 1/60513 „Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten; Anlagen“

Ansatz 1/60518 „Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten; Aufwendungen“

Wie in den Vorjahren ist auch für das Jahr 1976 im Rahmen des Grünen Planes für das Forschungs- und Versuchswesen ein entsprechender Betrag veranschlagt. Aus diesen Mitteln und aus Mitteln anderer Ansätze des Titels 603 „Grüner Plan“ sollen 7.000.000 S für die im Versuchs- und Forschungsprogramm 1976 bei den landwirtschaftlichen Bundesversuchsanstalten bereits begonnenen Arbeiten und auch neue Forschungsprogramme, wie z. B. Ertragsprogramm bei landwirtschaftlichen Kulturarten zur Verifizierung der Bodenanalysen, Untersuchungen über die Arbeitsbelastungen der bäuerlichen Bevölkerung, Untersuchungen von betriebs- und marktwirtschaftlichen zweckmäßigen Produktionsformen der Viehwirtschaft, Erweiterung der Prüfungen über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Futtermitteln in der Landwirtschaft in Angriff genommen werden.

Die dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitungen in Höhe von 3.300.000 S beim Ansatz 1/60513 und von 3.700.000 S beim Ansatz 1/60518 können in Ausgabenrückstellungen, und zwar 2.000.000 S beim Ansatz 1/60346, 1.000.000 S beim Ansatz 1/60356 und 4.000.000 S beim Ansatz 1/60398, bedeckt werden.

Ansatz 1/60563 „Pferdezuchtanstalten; Anlagen“

Das steigende Interesse breiter Bevölkerungsschichten am Reitsport begründet die wachsende Bedeutung der österreichischen Warmblutzucht als Reitpferdproduzent auf Landesstutenbasis. Die erfreuliche Zunahme der Belegungen bedingt bei gleichem natürlichem Abgang den Ankauf von mehr Deckhengsten. Außerdem muß beim Warmblut infolge der derzeit noch zu wenigen Spitzenhengste aus heimischer Produktion jährlich zumindest ein Qualitätshengst vom Ausland zugekauft werden. Eine Erhöhung der Preise für Deckhengste (z. B. für Haflinger-Deckhengste von 50.000 S auf 70.000 S und Noriker von 40.000 S auf 50.000 S) verursacht einen Mehrbedarf von 250.000 S.

Die derzeit im Bundesgestüt Piber gegebenen hartnäckigen veterinär-medizinischen Probleme (ß-hämolysierende Streptokokkeninfektion und damit verbundene starke Fruchtbarkeitsstörungen) erfordern dringliche und umfangreiche Gegenmaßnahmen, zu deren Durchführung neben hygienefördernden Umbauten die Anschaffung zusätzlicher veterinär-medizinischer Einrichtungen (z. B. Binokularmikroskop, Autoclav, Brutschrank, Röntgenapparat, Desinfektionsgerät)

dringendst geboten ist. Der hierfür erforderliche Mehrbedarf beträgt 150.000 S.

Die dadurch beim Ansatz 1/60563 eintretende Jahresansatzüberschreitung in Höhe von insgesamt 400.000 S kann in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/60356 bedeckt werden.

Ansatz 1/60603 „Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten; Anlagen“

Um die Nachschaffung von verbrauchten Anlagegütern aus Internatsmitteln zu tätigen, beabsichtigt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft von der bei den landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten (Internaten) mit 31. Dezember 1975 gebildeten Gesamtrücklage von 5.226.795 S einen Teilbetrag von 2.813.000 S aufzulösen und im Überschreitungswege beim Ansatz 1/60603 für nachstehend aufgeführte dringende Vorhaben zu verwenden:

1. Nachschaffung der verbrauchten Einrichtung der Internatsküche sowie von verbrauchten Möbeln und Einrichtungsgegenständen am Internat der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft in Raumberg (1.643.000 S).

2. Nachschaffung der verbrauchten Einrichtung der Internatsküche am Internat der Höheren Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Kematen (735.000 S).

3. Erneuerung der nicht mehr funktionierenden Be- und Entlüftungsanlage in der Internatsküche der Höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt Francisco-Josephinum in Weinzierl (221.000 S).

4. Erneuerung der Tiefkühlanlage am Internat der Höheren Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Sitzenberg (214.000 S).

Die dadurch beim Ansatz 1/60603 eintretende Jahresansatzüberschreitung in Höhe von insgesamt 2.813.000 S kann in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/51703 „Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenauflösungen; Anlagen“ bedeckt werden.

Ansatz 1/60826 „Wildbach- und Lawinenverbauung; Bundeszuschüsse für Wildbach- und Lawinenverbauungen“

Als Folge eines Hochwasserereignisses am 24. Februar 1976 bzw. am 3. Juni 1976 im Bereich des Tränenbaches im Montafon ereigneten sich mehrere Murabgänge, wobei an die 100.000 m³ Erdreich in Bewegung gerieten und dadurch die Montafonerbahn und die Bundesstraße vermurt und Wohngebiete bedroht wurden. Zur Einleitung der erforderlichen Sofortmaßnahmen und zur Wiederherstellung ge-

regelter Abflußverhältnisse wurde eine Firma in Nüziders, Vorarlberg, mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten betraut. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, dem Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Landeshauptmann von Vorarlberg ist von den aufgewendeten Mitteln ein Betrag von 1.500.000 S zu gleichen Teilen von den von ihnen vertretenen Ressorts zu übernehmen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und das Land Vorarlberg sind ihrer Verpflichtung umgehend nachgekommen. Da beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie für diesen Zweck kein entsprechender finanzgesetzlicher Ansatz zur Verfügung steht, wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bei seinem finanzgesetzlichen Ansatz 1/60826 den vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zu leistenden Anteil von 500.000 S, unter gleichzeitiger Rückstellung eines gleich hohen Betrages im Bereich des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, und zwar beim Ansatz 1/63156, verrechnen.

Ansatz 1/60908 „Grenzbeschauendienst; Aufwendungen“

Phytosanitäre Kontrollen müssen entsprechend dem Bundesgesetz vom 4. April 1962 über Maßnahmen zum Schutze des Waldes, BGBl. Nr. 115, anlässlich der Ein- und Durchfuhr von Holz vorgenommen werden.

Im 1. Halbjahr 1976 wurden durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf Grund der vorgelegten Firmenanträge Ein- und Durchfuhrkontingente von Holz mit Rinde im Ausmaß von rund 600.000 Festmeter genehmigt. Dies ergibt eine rund 55%ige Steigerung gegenüber dem 1. Halbjahr 1975.

Durch die mengenmäßige Zunahme, sowie die Neufestsetzung des Gebührentarifes für die phytosanitären Holzkontrollen ist für die Entgelte der Kontrollorgane (Anteil an den festen Kontrollgebühren, Tagesgebühren und Kilometergeld) im 2. Halbjahr 1976 ein Mehraufwand von 1.300.000 S erforderlich.

Die dadurch beim Ansatz 1/60908 erforderliche Jahresansatzüberschreitung von 1.300.000 S kann in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/60386 bedeckt werden.

Ansatz 1/60948 „Spanische Reitschule; Aufwendungen“

Die Unterbringung eines Teiles der Hengste im Lainzer Tiergarten hat sich auf die Gesundheit

der Pferde so positiv ausgewirkt, daß im Interesse eines reibungslosen Vorführbetriebes im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien versucht wird, im Lainzer Tiergarten Unterbringungs- und Trainingsmöglichkeiten für alle Hengste zu schaffen. Aus diesem Zweck ist die Errichtung von Freiluftstallungen geplant. Die Kosten hierfür werden rund 6.000.000 S betragen; ein Teilbetrag von 3.500.000 S wäre im laufenden Jahr aufzubringen.

Da im Bundesfinanzgesetz 1976 beim Ansatz 1/60948 für diesen Zweck nur ein Betrag von 1.000.000 S zur Verfügung steht, ist eine Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 2.500.000 S erforderlich, welche in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/60356 bedeckt werden kann.

Ansatz 1/60953 „Landwirtschaftliche Betriebe (Betriebsähnliche Einrichtungen); Anlagen“

Bemühungen, Maisspindelmehl durch Strohmehl aus dem eigenen Getreidebau zu ersetzen, scheiterten bisher daran, daß am Markt keine entsprechenden Strohaufbereitungsanlagen angeboten werden konnten. Diese Situation hat sich nun geändert. Seit einiger Zeit existieren solche Anlagen. Der Anschaffungspreis bei der notwendigen Stundenleistung von 1,5 Tonnen Strohmehl liegt bei 1.000.000 bis 1.500.000 S.

Sowohl für die Prüfungsarbeit als auch für die Erforschung der nutzbringenden Getreidestrohverwertung ist daher die beabsichtigte Errichtung einer Strohaufbereitungsanlage am Bundesgut Königshof von großer Bedeutung.

Durch diese notwendige und wichtige Investition tritt beim Ansatz 1/60953 ein Mehraufwand von 1.000.000 S ein, welcher in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/60356 bedeckt werden kann.

Ansatz 1/62006 „Brotgetreidepreisausgleich; Preisausgleichsmaßnahmen“

Die letzten Kostenerhöhungen am Lagerungs- und Speditionssektor, die zum Ende des Wirtschaftsjahres 1975/76 vorhandenen Überhangsbestände an Brotgetreide zusammen mit der neuen Ernte 1976 sowie besondere Entlastungsmaßnahmen des Bundes im Zusammenhange mit der Trockenperiode des letzten Sommers machen beim Ansatz 1/62006 eine Jahresansatzüberschreitung von insgesamt 325.000.000 S erforderlich.

Die Bedeckung wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/62106 „Milchpreisausgleich; Zuschlag zum Erzeugerpreis der Milch“

Ansatz 1/62136 „Milchpreisausgleich; Sonstige Preisausgleichsmaßnahmen“

Die Anlieferung von Rohmilch an die Molkerereien ist im Jahre 1976 um rund 1% über das ursprünglich geschätzte Ausmaß angestiegen. Es ist daher notwendig, zur Auszahlung des vollen Zuschlages zum Erzeugerpreis der Milch an die Produzenten dementsprechende zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Weiters hat sich der Bund mit Übereinkommen vom 15. Juli 1976 neuerlich bereiterklärt, im Sinne dieses Übereinkommens für die Verwertung des inländischen Milchüberschusses beträchtliche Zuschüsse zu leisten und für die Ausbezahlung des restlichen Qualitätszuschlages für Rohmilch weitere 50.000.000 S bereitzustellen.

Diese Maßnahmen erfordern insgesamt Jahresansatzüberschreitungen beim Ansatz 1/62106 in Höhe von 16.000.000 S und beim Ansatz 1/62136 in Höhe von 172.650.000 S.

Die Bedeckung wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/62206 „Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten; Preisausgleichsmaßnahmen“

Die weiterhin erschwerten Exportmöglichkeiten für Rinder und Rindfleisch machen zur Entlastung des inländischen Marktes anhaltende Lagerungs-, Verwertungs- und Exportstützungsmaßnahmen des Bundes erforderlich, um ansonsten drohende Preiseinbußen für die Produzenten soweit wie möglich hintanzuhalten.

Für die Weiterführung dieser Maßnahmen ist es erforderlich, beim Ansatz 1/62206 im Wege einer Jahresansatzüberschreitung zusätzlich 215.000.000 S bereitzustellen.

Die Bedeckung wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/62506 „Futtermittelpreisausgleich; Preisausgleichsmaßnahmen“

Die letzten Erhöhungen der Kosten für die Sperrlagerung von inländischer Futtergerste, wie die Kosten für Ein- und Auslagerung, Lagerzins, Versicherung und Fracht, erfordern auch einen erhöhten Bundesaufwand für die Lagerung und für den Frachtkostenausgleich. Weiters wurde zur Milderung des Futtermangels in den westlichen Bundesgebieten während der Trockenperiode des letzten Sommers eine Strohaktion

durchgeführt, für welche der Bund die Frachtkosten übernommen hat.

Es ergibt sich daher die Notwendigkeit einer Jahresansatzüberschreitung beim Ansatz 1/62506 von insgesamt 60.000.000 S. Die Bedeckung wird in Höhe von 27.000.000 S in Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/62606 und in Höhe von 33.000.000 S in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/63116 „Fremdenverkehr; Förderungsausgaben“

1. Zur Finanzierung einer Überbrückungsaktion, um dringend notwendige Fremdenverkehrsinvestitionen noch vor Auszahlung der nächsten ERP-Jahresquote beginnen zu können, ist ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 3.200.000 S noch im Jahre 1976 erforderlich.

2. Um einerseits den Überhang von Anträgen der Fremdenverkehrswirtschaft bei der ERP-Aktion abbauen zu können und andererseits die Komfortzimmeraktion erweitert fortführen zu können, ist noch ein Betrag von 22.800.000 S notwendig.

3. Die Beiträge für die Anschlüsse an die Abwasserbeseitigungsanlagen an den Seen stellen eine enorme Belastung der dort liegenden Fremdenverkehrsbetriebe dar. Um diesen Betrieben noch im Jahre 1976 durch Zuschüsse entsprechende Hilfe zukommen zu lassen, sind zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000.000 S erforderlich.

4. Die Gesamtüberschreitung laut Ziffer 1 bis 3 beträgt 36.000.000 S und kann in Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/63156 (22.800.000 S) und in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 (13.200.000 S) bedeckt werden.

Ansatz 1/63136 „Kohlenbergbau; Förderungsausgaben“

Die im Bundesvoranschlag 1976 veranschlagten Beihilfen nehmen auf unvorhergesehene Vorfälle und Ereignisse keinen Bedacht. Auch die weitere Entwicklung hinsichtlich neuer Aufschlüsse, Schließungen usw. ist noch äußerst unübersichtlich.

Die wirtschaftliche Lage der österreichischen Kohlenbergbauunternehmungen im laufenden Jahr hat sich nicht zuletzt auch wegen gravierender Strukturprobleme derart verschlechtert, daß aus energiewirtschaftlichen und neutralitätspolitischen Erwägungen, die zur Aufrechterhaltung einer inländischen Versorgungsbasis zwingt, zur Fortführung der Betriebe bzw. der begonnenen Investitionen zusätzliche Beträge an Beihilfen benötigt werden. Dazu ist eine Er-

höhung der Förderungsausgaben für den Kohlenbergbau im Ausmaß von 120.520.000 S notwendig.

Die Bedeckung der eintretenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 120.520.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/63146 „Kupfer-, Blei-, Zink- und Antimonerzbergbau; Förderungsausgaben“

Durch den überaus starken Verfall der Preisnotierungen und die allgemein gestiegenen Kosten sind die österreichischen Buntmetallerzbergbaue in eine schwierige wirtschaftliche Lage geraten. Um eine Betriebsführung im sparsamsten Ausmaß zu ermöglichen, mußten bereits die ganzen im Bundesfinanzgesetz 1976 zur Verfügung stehenden Förderungsmittel dieses Bergbauzweiges herangezogen werden. Um die notwendige Förderungstätigkeit weiterführen zu können, ist eine Aufstockung der Mittel in Höhe von 25.000.000 S notwendig.

Die Bedeckung hierfür kann in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden werden.

Ansatz 1/64028 „Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (Betriebsähnliche Einrichtung); Aufwendungen“

Durch die Erhöhung der Postgebühren, der Stromkosten und sonstigen Tarife, sowie durch die vermehrte Inanspruchnahme der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal mit Forschungsaufträgen entstehen erhöhte Aufwendungen.

Die dadurch eintretende Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 3.000.000 S beim Ansatz 1/64028 kann in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 5/64783 bedeckt werden.

Ansatz 5/64243 „Bundesstraßenverwaltung; Ausbau (ao)“

Mit Jahresende 1975 wurde der nicht verbrauchte Teil des Ansatzbetrages in Höhe von 41.649.000 S einer Rücklage zugeführt. Gemäß Art. V Abs. 1 Z. 4 des Bundesfinanzgesetzes 1976 konnten hievon jedoch nur 25.200.000 S, d. s. 60% des Ansatzbetrages 1976 aufgelöst werden, sodaß die Auflösung des restlichen Betrages von 16.449.000 S einer gesetzlichen Regelung im Rahmen des Budgetüberschreitungsgesetzes 1976 bedarf.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Überschreitung in Höhe von 16.449.000 S wird in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/51703 gefunden.

Ansatz 1/64318 „Bundesstraßenverwaltung (Autobahnen); Erhaltung“

Durch allgemeine Lohn- und Preissteigerungen kann für den Erhaltungsaufwand im Bereich der Autobahnen mit den im Bundesvoranschlag 1976 hiefür vorgesehenen Beträgen das Auslangen nicht gefunden werden. Andererseits besteht beim Ansatz 1/64318 die Möglichkeit einer Rückstellung des zusätzlich benötigten Betrages von 20.000.000 S.

Die Jahresansatzüberschreitung von 20.000.000 S kann daher in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/64318 bedeckt werden.

Ansatz 1/64408 „Bundesstrombauamt; Aufwendungen“.

Durch den Einsturz der Reichsbrücke und die im Zusammenhang damit notwendigen Aufräumarbeiten ergeben sich beim Bundesstrombauamt zusätzliche Aufwendungen, wie z. B. Schweißmaterial, Sauerstoffkernlanzen usw., deren Bedeckung im veranschlagten Jahresbudget 1976 nicht untergebracht werden kann.

Die Bedeckung der Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 2.000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetz-novelle 1976 gefunden.

Ansatz 5/64663 „Bundesgebäudeverwaltung (Liegenschaftsverwaltung); Sonstige Liegenschaftsankäufe“

1. Für den Rechnungshof und das Bundesministerium für Landesverteidigung wird im Wege des Wohnungseigentums auf dem DDSG-Gelände in Wien 3., Dampfschiffstraße 2, durch den Verein der Freunde des Wohnungseigentums ein Neubau errichtet, welcher nach Fertigstellung in das Bundeseigentum übergehen wird. Die für den Erwerb dieses Neubaus für 1976 zur Verfügung stehenden Mittel reichen zur Abdeckung der auflaufenden Zahlungsverpflichtungen nur zum Teil aus. Ein zusätzlicher Betrag von 110.000.000 S ist hiefür für 1976 erforderlich.

2. Für den Erwerb von Wohnungseigentum, dessen Möglichkeit sich erst im Laufe des Jahres 1976 ergeben hatte, ist zur Unterbringung von Gendarmeriedienststellen in Leoben — Niklasdorf und anderen Orten ein Betrag von 370.000 S erforderlich.

3. Die Gesamtüberschreitung laut Ziffer 1 und 2 in Höhe von 110.370.000 S kann mit einem Betrag von 370.000 S in einer Ausgabenrückstellung beim Ansatz 1/11005 und mit einem Betrag in Höhe von 110.000.000 S in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetz-novelle 1976 bedeckt werden.

Ansatz 1/64708 „Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Überweisungen an die Länder gemäß § 1 (3) FAG 1973“

Von den im Vorjahr zur Verfügung stehenden Mitteln wurden 15.173.000 S einer Rücklage zugeführt. Gemäß Art. V Abs. 1 Z. 4 des Bundesfinanzgesetzes 1976 konnten hievon jedoch nur 60% des Ansatzbetrages 1976 (das sind 9.300.000 S) aufgelöst werden, während für die Auflösung des Betrages von 5.873.000 S eine gesetzliche Regelung im Rahmen eines Budgetüberschreitungsgesetzes erforderlich ist.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung kann in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/51703 „Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenauflösungen; Anlagen“ gefunden werden.

Ansatz 1/64718 „Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Schulen der Unterrichts- und der Wissenschaftsverwaltung; Laufende Instandhaltung“

1. Von den im Jahre 1975 zur Verfügung stehenden und nicht verbrauchten Mitteln wurden 70.388.000 S der Baurücklage zugeführt. Gemäß Art. V Abs. 1 Z. 4 des Bundesfinanzgesetzes 1976 konnten hievon jedoch nur 27.900.000 S, das sind 60% des Ansatzbetrages 1976 aufgelöst werden, während die Auflösung des Restbetrages von 42.488.000 S einer gesetzlichen Regelung im Rahmen eines Budgetüberschreitungsgesetzes bedarf. Da die Veranlassung der Baumaßnahmen, für welche die Rücklage bestimmt war, bereits im Vorjahr getroffen wurde, wird der bisher nicht aufgelöste Betrag dringend zur Bezahlung der nun im Jahre 1976 anfallenden Rechnungen benötigt.

2. Für die Sportplatzsanierung in der Bundesanstalt für Erwachsenenbildung in Sankt Wolfgang, Bürgelstein, werden 590.000 S benötigt.

3. Die Bedeckung der Jahresansatzüberschreitungen laut Ziffer 1 und 2 von zusammen 43.078.000 S kann in Ausgabenrückstellungen in Höhe von 42.488.000 S beim Ansatz 1/51703 „Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenauflösungen; Anlagen“ und mit einem Betrag von 590.000 S in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetz-novelle 1976 gefunden werden.

Ansatz 5/64723 „Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Museen, Schlösser, Palais und ähnliche Kulturbauten; Wertvermehrende Instandsetzung“

Von den im Jahre 1975 nicht verbrauchten Jahresbeträgen wurden 21.720.000 S einer Rücklage zugeführt. Gemäß Art. V Abs. 1 Ziffer 4 des Bundesfinanzgesetzes 1976 konnten hievon jedoch nur 19.200.000 S, das sind 60% des Ansatzbetrages 1976, aufgelöst werden.

Da die Veranlassung der Baumaßnahmen, für welche die Rücklage bestimmt war, bereits im Vorjahr getroffen wurde, wird der nicht aufgelöste Betrag von 2,520.000 S dringend zur Bezahlung der nun im Jahre 1976 anfallenden Rechnungen benötigt.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung wird in einer gleichhohen Ausgabenrückstellung beim Ansatz 1/51703 „Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenauflösungen; Anlagen“ gefunden werden.

Ansatz 1/64728 „Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Museen, Schlösser, Palais und ähnliche Kulturbauten; Laufende Instandhaltung“

Von den im Jahre 1975 zur Verfügung stehenden Beträgen wurden 22,676.000 S einer Rücklage zugeführt. Gemäß Art. V Abs. 1 Ziffer 4 des Bundesfinanzgesetzes 1976 konnten hievon jedoch nur 21,780.000 S, das sind 60% des Ansatzbetrages 1976, aufgelöst werden. Die Auflösung des Restbetrages von 896.000 S bedarf einer gesetzlichen Regelung im Rahmen eines Budgetüberschreitungsgesetzes.

Da die Veranlassung der Baumaßnahmen, für welche die Rücklage bestimmt war, bereits im Vorjahr getroffen wurde, wird der nicht aufgelöste Betrag dringend zur Bezahlung der nun im Jahre 1976 anfallenden Rechnungen benötigt.

Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 896.000 S wird in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/51703 „Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenauflösungen; Anlagen“ gefunden werden.

Ansatz 5/64753 „Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Sonstige Bundesgebäude (BGV I); Wertvermehrende Instandsetzung“

1. Von den ersparten Jahresbeträgen 1975 wurden 48,721.000 S der Baurücklage zugeführt. Gemäß Art. V Abs. 1 Ziffer 4 des Bundesfinanzgesetzes 1976 konnten hievon jedoch nur 39,300.000 S, das sind 60% des Ansatzbetrages 1976, aufgelöst werden. Die Auflösung des Restbetrages von 9,421.000 S bedarf einer gesetzlichen Regelung im Rahmen eines Budgetüberschreitungsgesetzes. Da die Veranlassung der Baumaßnahmen, für welche die Rücklage bestimmt war, bereits im Vorjahr getroffen wurde, wird der nicht aufgelöste Betrag dringend zur Bezahlung der nun im Jahre 1976 anfallenden Rechnungen benötigt.

2. Für den Beginn der Sanierung des Amtsgebäudes Wien 3, Vordere Zollamtsstraße 3, sind im Jahre 1976 zusätzliche Mittel in Höhe

von 25,000.000 S erforderlich. Hiemit sollen die Straßenfassade des Hauses 3, das Dach und die Fassade zwischen den Häusern 3 und 5 instandgesetzt werden.

3. Das Bundesministerium für Justiz hat aus der Rücklage an zweckgebundenen Einnahmen der Arbeitsbetriebe für verschiedene Instandsetzungen einen Betrag in Höhe von 3,193.000 S bereitgestellt, und zwar für Maria Lankowitz (Arbeitshaus 1,443.000 S), Garsten (Männer-Strafvollzugsanstalt 750.000 S) und Ried/Innkreis (Kreisgericht und Gefangenenhaus, Arbeits-halle 1,000.000 S).

4. Die Gesamtüberschreitung laut Ziffer 1 bis 3 in Höhe von 37,614.000 S kann in Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/51703 „Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenauflösungen; Anlagen“ (12,614.000 S) und in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 (25,000.000 S) bedeckt werden.

Ansatz 1/64758 „Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Sonstige Bundesgebäude (BGV I); Laufende Instandhaltung“

Um die rasche Durchführung von verschiedenen Instandsetzungsarbeiten an Bundesgebäuden noch im laufenden Jahr durchführen zu können, haben einzelne Ressorts bei ihren Ansätzen Mittel zur Verfügung gestellt.

Es ist beabsichtigt, folgende Projekte durchzuführen:

1. Im Amtsgebäude des Bundesministeriums für Finanzen, Wien 1, Seilerstätte 24 ist die Erneuerung des Personenaufzuges dringend erforderlich; das Bundesministerium für Finanzen hat hierfür 1,000.000 S bei seinem Ansatz 1/50198 gebunden.

2. Für dringende bauliche Erfordernisse, wie die Instandsetzung von WC-Anlagen, Schaffung von Registraturräumen und Adaptierung von Arbeitsräumen für die Hausdruckerei im Amtsgebäude des Bundesministeriums für Finanzen, Wien 1, Himmelpfortgasse/Johannesgasse, hat das Bundesministerium für Finanzen bei seinen Ansätzen 1/50008 3,000.000 S und 1/50198 1,750.000 S gebunden.

3. Für die Weiterführung der Anschlüsse von Bundesdienststellen wie z. B. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Landesgericht I, Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Finanzen an das Fernheizwerk Wien werden 10,000.000 S durch Bindung beim Ansatz 5/64783 bereitgestellt.

4. Für die Weiterführung der General-sanierungsarbeiten in den staatlichen Bildhauerateliers in Wien 2, Im Prater, hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst bei seinem

Ansatz 1/13006 einen Betrag von 2,070.000 S gebunden.

5. Für die Umstellung der Heizung auf Gasfeuerung im Finanzamt Mödling, Pfarrgasse 7—9, hat das Bundesministerium für Finanzen bei seinem Ansatz 1/50408 400.000 S gebunden.

6. Für die Sanierung der WC- und Waschräume im Flüchtlingslager Traiskirchen hat das Bundesministerium für Inneres 500.000 S bei seinem Ansatz 1/11508 zur Verfügung gestellt.

7. Im EDV-Zentrum der Bundespolizeidirektion Wien, in Wien 9, Rossauerlände 7—9, ist eine Verstärkung der Trafo-Anlage dringend erforderlich. Das Bundesministerium für Inneres hat sich bereiterklärt, den notwendigen Betrag von 1,000.000 S bereitzustellen, und zwar durch Bindung von 100.000 S beim Ansatz 1/11303 und 900.000 S beim Ansatz 1/11005.

8. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat bei seinen Ansätzen 1/17958 1,482.000 S und bei 1/17968 788.000 S gebunden. Der Betrag von 2,270.000 S soll für diverse Instandhaltungsarbeiten bei folgenden Bauvorhaben verwendet werden:

- a) Bundesanstalt für Viruseuchenbekämpfung bei Haustieren, Wien 12, Emil Behringweg 3,
- b) Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung, Wien 9, Kinderspitalgasse 15,
- c) Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung, Mödling, Robert Kochgasse 17 und
- d) Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung, Innsbruck, Liebeneggstraße 8.

9. Die Gesamtüberschreitung laut Ziffer 1 bis 8 beträgt 21,990.000 S.

Ansatz 1/64763 „Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Sonstige Bundesgebäude (BGV II); Wertvermehrende Instandsetzung“

1. Für die Erweiterung und Instandsetzung des Bundesdenkmalamtes, welches im Arsenal Objekt 15 untergebracht ist, werden im laufenden Jahr noch 1,000.000 S dringend benötigt. Die Bedeckung kann beim Ansatz 1/51703 „Pauschalvorsorge für Ausgaben aus Rücklagenauflösungen; Anlagen“ gefunden werden.

2. Für die Errichtung von 20 Flüchtlingsunterkünften in der ehemaligen Artilleriekaserne in Kaiserebersdorf werden 5,000.000 S benötigt. Die Bedeckung kann durch eine gleichhohe Ausgabenrückstellung beim Ansatz 5/64783 sichergestellt werden.

3. Die Gesamtüberschreitung laut Ziffer 1 und 2 beträgt 6,000.000 S.

Ansatz 1/64768 „Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Sonstige Bundesgebäude (BGV II); Laufende Instandhaltung“

1. Für dringende Instandsetzungen an Wohnobjekten im Arsenal und für die Sanierung von Dächern an Wohnobjekten in Salzburg, General Keyes-Straße werden 5,000.000 S dringend benötigt. Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresansatzüberschreitung kann durch eine gleichhohe Ausgabenrückstellung beim Ansatz 5/64783 gefunden werden.

2. Für den Ausbau der Sportanlagen des Zollwachdienstes in der Wiener Rennwegkaserne sind 1,400.000 S notwendig. Das Bundesministerium für Finanzen stellt die Bedeckung durch eine gleichhohe Ausgabenrückstellung bei seinem Ansatz 1/50408 zur Verfügung.

3. Die Gesamtüberschreitung laut Ziffer 1 und 2 beträgt 6,400.000 S.

Ansatz 1/64778 „Baumaßnahmen für Einmietungen der Bundesdienststellen“

1. Für die Aufstockung des Hoftraktes im Patentamt Wien I, Wallnerstraße 3, werden 6,500.000 S benötigt, weitere 300.000 S sind für den Ausbau eines Archivraumes im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Wien I, Bankgasse 8, erforderlich und 5,200.000 S erfordert die Adaptierung des Schlosses Laudon in Wien 14, für Zwecke der Verwaltungsakademie des Bundes. Da diese Vorhaben noch im Jahre 1976 durchgeführt werden sollen entsteht eine Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 12,000.000 S für die die Bedeckung in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden werden kann.

2. Bei der Instandsetzung des Polizeiwachzimmers in Wien 22, Schüttaustraße sind Mehrkosten in Höhe von 250.000 S entstanden. Angesichts der knappen Budgetmittel beim gegenständlichen Ansatz hat das Bundesministerium für Inneres diesen Betrag durch Ausgabenrückstellungen bei ihrem Ansatz 1/11005 gebunden.

3. Für die Abschlusarbeiten zur Erweiterung des Gutshofes Götzhof der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Obst- und Weinbau wird noch ein Betrag von 1,450.000 S benötigt. Die Bedeckung der dadurch eintretenden Jahresausgabenüberschreitung erfolgt durch gleichhohe Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 5/64843.

4. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat beim Ansatz 1/60356 300.000 S gebunden, die im Überschreitungswege dem Ansatz 5/64843 für Umbauarbeiten an der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft in Raumberg bei Irndning zufließen sollten. Diese Überschreitung kann

entfallen, wenn sie mit der unter Punkt 3 angebotenen Bedeckung kompensiert wird.

5. Die Bedeckung für die unter Punkt 3 angeführte Überschreitung kann daher in Ausgabenrückstellungen bei den Ansätzen 1/60356 (300.000 S) und 5/64843 (1.150.000 S) gefunden werden.

6. Die Gesamtüberschreitung laut Ziffer 1 bis 3 beträgt 13.700.000 S.

Ansatz 5/64808 „Bundesgebäudeverwaltung (Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten); Überweisungen an die Länder gemäß § 1 (3) FAG 1973“

Die Höhe dieser Ausgaben ist im Finanzausgleichsgesetz mit 9% der Bauausgaben des Bundes festgelegt. Durch Restzahlungsverpflichtungen an die Länder für 1975 und durch zusätzliche Bereitstellung von Ausgabenbeträgen für Bauausgaben des Bundes im Jahre 1976 ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 7.000.000 S.

Die Bedeckung der sich ergebenden Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 7.000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 5/64813 „Bundesgebäudeverwaltung (Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten); Schulen der Unterrichts- und der Wissenschaftsverwaltung“

1. Baumaßnahmen für die Erweiterung des Institutes für Krebsforschung in Wien IX, Borschkegasse 9, werden ab 1976 zu Lasten des finanzgesetzlichen Ansatzes 5/64813 durchgeführt, sind aber noch beim Ansatz 5/64713 Bundesgebäudeverwaltung (Gebäudeerhaltung); Schulen der Unterrichts- und Wissenschaftsverwaltung; Wertvermehrende Instandsetzung, veranschlagt. Aus verrechnungstechnischen Gründen ist daher die Überstellung eines Betrages von 10.000.000 S erforderlich.

Die Bedeckung der Überschreitung beim Ansatz 5/64813 ist durch eine gleichhohe Ausgabenrückstellung beim Ansatz 5/64713 gegeben.

2. Zur Fortsetzung laufender Bauvorhaben werden 101.000.000 S dringend benötigt, und zwar 23.000.000 S für allgemeinbildende höhere Schulen, 28.000.000 S für berufsbildende mittlere und höhere Schulen und 50.000.000 S für Universitäten und wissenschaftliche Anstalten.

3. Die dadurch eintretende Überschreitung im Gesamtbetrag von 111.000.000 S wird hinsichtlich eines Teilbetrages von 10.000.000 S in Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 5/64713 bedeckt, während die Bedeckung für den Restbetrag von 101.000.000 S in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden wird.

Ansatz 5/64853 „Bundesgebäudeverwaltung (Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten); Sonstige Bundesbauten“

1. Die Hochbauführung für das Bundesamt für Zivilluftfahrt in Wien 3., Schnirchgasse, war durch Bauarbeiten zur Kanalverlegung beim Bau der Wiener Gürtel-Autobahn fünf Wochen lang stillgelegt. Die Baufirma hat für die Stilliegezeit 450.000 S in Rechnung gestellt, wovon nach einer Vereinbarung 50% aus Mitteln der Bundesstraßenverwaltung bedeckt werden. Der Überschreibungsbetrag von 225.000 S findet beim Ansatz 1/64333 seine Bedeckung.

2. Für die Erstinstandsetzung des Gebäudes Wien I, Hansenstraße 4—6, nach Ankauf für Zwecke des Bundesministeriums für Justiz werden 5.000.000 S benötigt. Die Bedeckung erfolgt durch eine gleichhohe Ausgabenrückstellung beim Ansatz 1/30005.

3. Das Gebäude Wien I, Johannesgasse 1, wurde für Zwecke des Bundesministeriums für Finanzen angekauft. Zum Beginn der Erstinstandsetzung sowie zur besonders dringlichen Herstellung eines Durchganges zum 2. Stock des anschließenden Amtsgebäudes hat das Bundesministerium für Finanzen bei seinem Ansatz 1/50198 1.480.000 S Ausgabenrückstellungen zur Bedeckung dieser Überschreitung vorgenommen.

4. Im Rahmen des gemeinsamen Projektes des Bundesministeriums für Verkehr und des Bundesministeriums für Landesverteidigung für den Ausbau einer Flugverkehrskontrolle und Luftraumüberwachung erweist sich die Errichtung einer Zentrale als notwendig. Da die Planungen nunmehr soweit gediehen sind, daß noch im laufenden Jahr mit einem Baubeginn zu rechnen ist, hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt bei seinem Ansatz 1/65303 einen Betrag von 34.123.000 S zur Bedeckung der dadurch eintretenden Überschreitung gebunden.

Gleichzeitig hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt einen Überschreitionsantrag für dieses Projekt bei seinem Ansatz 1/65303 in Höhe von 12.500.000 S gestellt, der in Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/40107 bedeckt werden sollte. Diese Überschreitungsgenehmigung kann entfallen, wenn der Betrag von 12.500.000 S mit der unter Punkt 4 angebotenen Bedeckung teilweise kompensiert wird.

Die Bedeckung für diese Überschreitung erfolgt somit durch Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/40107 im Ausmaß von 12.500.000 S und beim Ansatz 1/65303 im Betrag von 21.623.000 S.

5. Für die Fortsetzung laufender Bauvorhaben werden 55.000.000 S dringend benötigt, und zwar 10.000.000 S für Justizanstalten, 35.000.000 S

für Verwaltungsgebäude und 10.000.000 S für sonstige Bundesanstalten.

Die Bedeckung der Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 55.000.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

6. Die Gesamtüberschreitung beim Ansatz 5/64853 beträgt gemäß Ziffer 1 bis 5 95.828.000 S.

Ansatz 5/64863 „Bundesgebäudeverwaltung (Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten); Provisorischer Amtssitz UNIDO“

Die für den provisorischen Amtssitz der UNIDO im Jahre 1975 vorgesehenen und nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 26.686.000 S wurden einer Baurücklage zugeführt.

Hievon konnten jedoch gemäß Artikel V Absatz 1 Ziffer 4 des Bundesfinanzgesetzes 1976 nur 60% des Ansatzbetrages 1976 (das sind 5.040.000 S) aufgelöst werden, sodaß die Auflösung des restlichen Betrages in Höhe von 21.646.000 S einer gesetzlichen Regelung im Rahmen des Budgetüberschreitungsgesetzes 1976 bedarf.

Der Betrag wird zur Fortsetzung der Bauarbeiten auf der neu angekauften Liegenschaft Wien 9, Berggasse 9, dringend benötigt.

Die Bedeckung der dadurch entstehenden Überschreitung wird in Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/51703 gefunden.

Ansatz 1/65295 „Verkehr; Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Bezugsvorschüsse“

Der im Bundesvoranschlag 1976 für die Gewährung von Bezugsvorschüssen an Bedienstete der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung vorgesehene Ausgabenbetrag reicht nicht aus, um alle vorliegenden, durchwegs berücksichtigungswürdigen Ansuchen um Gewährung von Bezugsvorschüssen einer aufrechten Erledigung zuführen zu können. Es erweist sich daher ein zusätzlicher Betrag von 84.000 S als erforderlich.

Die Jahresansatzüberschreitung von 84.000 S kann durch eine gleichhohe Ausgabenrückstellung beim Ansatz 1/65010 bedeckt werden.

Ansatz 1/65408 „Amt f. Schifffahrt einschl. Dienststellen d. Schifffahrtspolizei; Aufwendungen“

Im Hinblick auf die durch den Einsturz der Wiener Reichsbrücke am 1. August 1976 gegebene Unterbrechung der internationalen Wasserstraße Donau hat es sich als erforderlich erwiesen, vorerst zumindest eine provisorische Durchfahrsmöglichkeit für Schiffe durch den Wiener Donau-

kanal bzw. durch eine Durchfahrtsöffnung im Bereich des ehemaligen linken Brückenfeldes der Wiener Reichsbrücke zu schaffen. Mit Rücksicht auf die Besonderheiten dieser provisorischen Schifffahrtsrinnen ist in beiden Fällen der Einsatz von Schleppschiffen notwendig.

Für die Anmietung solcher Schleppschiffe wird für einen Zeitraum von 6 Monaten ein Betrag von 17.000.000 S erforderlich sein, wovon auf das laufende Jahr 1976 10.500.000 S entfallen werden.

Eine Anlastung der Kosten dieser Schlepphilfe an die Schifffahrtsgesellschaften ist im Hinblick auf die enormen Stillstandsverluste der Schifffahrtsgesellschaften nicht vertretbar.

Da im Bundesvoranschlag 1976 für diese Ausgabe keine Vorsorge getroffen werden konnte, erweist sich eine Jahresansatzüberschreitung von 10.500.000 S als erforderlich. Die Bedeckung dieser Jahresansatzüberschreitung wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Ansatz 1/73313 „Salz (Monopol); Anlagen“

Die Generaldirektion der Österreichischen Salinen hat im Frühjahr 1976 mit der Gemeinde Hall in Tirol einen Bestandvertrag über die Burg Hasegg abgeschlossen. Darin verpflichtete sich die Gemeinde Hall in Tirol zur Durchführung sämtlicher Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Die Generaldirektion der Österreichischen Salinen verpflichtete sich als Eigentümer der Burg Hasegg zur Zahlung eines einmaligen Betrages in Höhe von 2.000.000 S, der aus den im Bundesvoranschlag vorgesehenen Mitteln nicht bedeckt werden kann.

Die Bedeckung dieser Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 2.000.000 S kann in Mehreinnahmen beim Ansatz 2/73404 gefunden werden.

Ansatz 1/73358 „Salz (Monopol); Aufwendungen“

Die Verrechnung der Frachtvergütungen an die Salzhändler wird ab 1. Jänner 1976 von Netto- auf Bruttoverrechnung umgestellt. Die Notwendigkeit für diese Umstellung zeigte sich anlässlich der Konzentration und des Aufbaues des betrieblichen Rechnungswesens, insbesondere durch die Einrichtung einer Kostenrechnung, sowie im Zuge der Verlegung der Buchhaltung von Wien nach Bad Ischl und konnte bei der Budgeterstellung 1976 nicht mehr berücksichtigt werden. Da nun sämtliche Frachten als Aufwendungen und nicht mehr zum Teil als Einnahmenminderungen ausgewiesen werden, ergeben sich im Jahre 1976 Mehrausgaben und analoge Mehreinnahmen in Höhe von 8.400.000 S.

Die Bedeckung dieser Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 8.400.000 S kann in Mehreinnahmen beim Ansatz 2/73404 gefunden werden.

Ansatz 1/76313 „Hauptmünzamt; Anlagen“

Durch die Ausweitung des Münzprogramms der letzten Jahre wurde der Einsatz schnelllaufender Prägeautomaten erforderlich. Der Betrieb dieser Maschinen stellt eine erhebliche Belastung für das Mauerwerk im Prägesaalbereich dar. Da auf lange Sicht gesehen eine Einsturzgefahr gegeben war, bestand die Notwendigkeit einer teilweisen Verlegung des Prägebetriebes in das ehemalige Maschinenhaus. Der ursprünglich mit 9.500.000 S hierfür angenommene Betrag, der bereits 1975 im Überschreitungswege zur Verfügung gestellt worden war, erwies sich als nicht ausreichend, da sich die ursprüngliche Planung einer vollautomatisierten Münzprägertätigkeit als nicht realisierbar zeigte. Aus diesem Grund wurde von der beabsichtigten Vollautomatisierung Abstand genommen und die Verlegung in das Streckwerksgebäude auf Basis des bisherigen Prägevorganges unter gleichzeitiger Aufstockung dieses Gebäudes vorgesehen. Für das damit verbundene weitere Mehrerfordernis für 1976 in Höhe von 9.111.000 S konnte im Bundesvoranschlag 1976 keine Vorsorge getroffen werden, da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch keine endgültige Entscheidung über die erforderliche Planungsänderung vorlag.

Für diese Mehrausgaben erfolgte hinsichtlich des Teilbetrages von 2.111.000 S gemäß Art. VI Abs. 4 Bundesfinanzgesetz 1976 die Zustimmung des Bundesministers für Finanzen. Für den Restbetrag von 7.000.000 S ergibt sich eine durch Bundesgesetz zu bewilligende Überschreitung, die in gleichhohen Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/76358 bedeckt werden kann.

Ansatz 1/77313 „Österreichische Bundesforste; Sonstige Anlagen“

1. Die Republik Österreich hat die Lambergischen Besitzungen im Zuge eines Rückstellungsverfahrens, das 1961 abgeschlossen wurde, erworben. Beim Schloß Lamberg erweist sich nunmehr eine Sanierung als erforderlich. Da sich der Betrag von 10.000.000 S, der anlässlich der Freigabe des Konjunkturausgleich-Voranschlages 1975 dafür vorgesehen wurde, für den Beginn einer zügigen und somit nicht zu kostspieligen Sanierung mit einer gesicherten Finanzierungsbasis als zu gering erwiesen hat, ist eine Aufstockung um weitere 10.000.000 S erforderlich.

2. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat den Österreichischen Bundesforsten das Gut Merkenstein zur Verwaltung

übertragen. Der Stichtag der Übergabe war der 1. Februar 1976. Dadurch wird beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/60963 ein Betrag in Höhe von 376.000 S erspart werden, der nun den Österreichischen Bundesforsten zwecks Bewirtschaftung des Gutes Merkenstein übertragen werden soll.

3. Die Bedeckung dieser Jahresansatzüberschreitungen von zusammen 10.376.000 S kann in Mehreinnahmen beim Ansatz 2/77214 mit 10.000.000 S und in Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/60963 mit 376.000 S gefunden werden.

Ansatz 1/77368 „Österreichische Bundesforste; Aufwendungen“

Die Winterstürme 1975/76 verursachten bei den Österreichischen Bundesforsten Windwurfschäden im Ausmaß von mehr als der Hälfte des Jahreshiebsatzes. Zur Vermeidung von Folgeschäden (Borkenkäferbefall) waren die Österreichischen Bundesforste gesetzlich dazu verpflichtet, diese Windwurfhölzer ehestens aufzuarbeiten. Infolge des vermehrten Einsatzes von Schlägerungsakkordanten, höheren Liefer- und Frachtkosten, höheren Wartungskosten für Maschinen und Fahrzeuge sowie höheren Reisegebühren für Personalüberstellungen sind für 1976 Mehrausgaben von rund 25.000.000 S zu erwarten, die aus den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht bedeckt werden können.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat den Österreichischen Bundesforsten das Gut Merkenstein zur Verwaltung übertragen. Der Stichtag der Übergabe war der 1. Februar 1976. Dadurch wird beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/60968 ein Betrag in Höhe von 900.000 S erspart werden, der nun den Österreichischen Bundesforsten zwecks Bewirtschaftung des Gutes Merkenstein übertragen werden soll.

Außerdem erwachsen den Österreichischen Bundesforsten aus der Novellierung der Nebengebührenverordnung weitere Mehrausgaben in Höhe von 3.830.000 S, die aus den im Bundesvoranschlag zur Verfügung stehenden Mitteln nicht bedeckt werden können.

Die Bedeckung dieser Jahresansatzüberschreitung in Höhe von 29.730.000 S kann in Mehreinnahmen beim Ansatz 2/77214 in Höhe von 28.830.000 S und in Ausgabenrückstellungen beim Ansatz 1/60968 in Höhe von 900.000 S gefunden werden.

Ansatz 1/78313 „Post- und Telegraphenanstalt; Sonstige Anlagen“

Die Post- und Telegraphenverwaltung wird im Jahre 1976 mit Zustimmung des Bundes-

ministeriums für Finanzen folgende Grundstückstausche durchführen:

Die Liegenschaft EZ 90, KG Golling gegen die Liegenschaft EZ 2496, KG Maxglan und Teile der Liegenschaft EZ 290, KG Berndorf gegen Teile der Liegenschaft EZ 551, KG Berndorf.

Zur bruttomäßigen Verrechnung dieser Tausche erweist sich ein Betrag von 3.623.000 S als erforderlich, für den im Bundesvoranschlag 1976 keine Vorsorge getroffen werden konnte.

Die Bedeckung der Jahresansatzüberschreitung von 3.623.000 S wird in Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Bundesfinanzgesetznovelle 1976 gefunden.

Zu § 2:

Zu den Ausgabenrückstellungen und Mehreinnahmen, die zur Bedeckung der im § 1 ausgewiesenen Jahresansatzüberschreitungen herangezogen wurden, ist zu bemerken:

Die bei den Ansätzen 1/78325 und 1/79325 ausgewiesenen Ausgabenrückstellungen von rund 205 Millionen Schilling sind durch den bei diesen Ansätzen näher erläuterten Budgeterstellungsvorgang vorgegeben. Im übrigen handelt es sich bei den anderen Ansätzen um Ausgabenrückstellungen geringerer Größenordnung, die auf Grund von Ausgabenersparungen oder Setzung neuer Schwerpunkte zur Verfügung stehen.

Bei den Mehreinnahmen handelt es sich in der Regel um Betriebs- oder Verwaltungseinnahmen, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit Ausgaben stehen und im Sinne der bundes-

finanzgesetzlichen Bestimmungen ihrer Zweckwidmung entsprechend zu verwenden sind.

Die Mehreinnahmen aus der Abfuhr der Oesterreichischen Nationalbank (168 Millionen Schilling) entstanden infolge einer günstigeren Entwicklung der Erträge der Bank, welche im Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht vorausgesehen werden konnten.

Hinsichtlich der Bedeckung der Einnahmen aus Kreditoperationen wird auf die Ausführungen im 5. Absatz der Erläuterungen zu dieser Regierungsvorlage (Seite 7) verwiesen.

Zu § 3:

Die im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 im Art. X vorgesehene Möglichkeit der Zuführung von veranschlagten Teilbeträgen für bundeseigene und bundesgeförderte Bauvorhaben sowie für Anlagen der Bundesbetriebe an eine Rücklage wird im wesentlichen dann in Anspruch genommen, wenn aus witterungs- oder lieferungs- bzw. leistungsbedingten Gründen Verzögerungen im Zahlungsvorgang eintreten bzw. Zahlungsfälligkeiten sich verschieben.

Die im Abs. 2 eröffnete Möglichkeit einer Rücklagenzuführung ist für den Fall vorgesehen, daß aus verfahrens- oder arbeitsmäßigen Gründen die in Aussicht genommenen Förderungsbeiträge an Fremdenverkehrsbetriebe für Aufwendungen aus Anschlüssen an Abwasserbeseitigungsanlagen im Bereiche von Seen bis zum Ende des Haushaltsjahres 1976 nicht zur Gänze durchgeführt werden können.

Hinsichtlich der Ermächtigung im Abs. 3 gelten die Ausführungen im Abs. 1 sinngemäß.